

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitglieder 20 Pfg.

**B**emühe sich jedes Mitglied, vor Jahreschluss noch einen neuen Mitkämpfer zu werben, damit unsere großen agitatorischen Erfolge in diesem Jahre weiter verstärkt werden! Uns zum Schutz — den Gegnern zum Trug! ○○○○○○○○

## Gesetzliche Regelung des gewerbsmäßigen Stellenvermittlungswesens.

Der Verband deutscher Arbeitsnachweise hat, entsprechend den Beschlüssen der Leipziger Nachweiskonferenz, eine Eingabe an das Reichsamt des Innern gerichtet, in welcher eine gesetzliche Regelung des gewerbsmäßigen Stellenvermittlungswesens beantragt wird. Die Eingabe behandelt zunächst die einschlägige Gesetzgebung seit dem Jahre 1869. Durch die Gewerbegesetzgebung von 1869 war die gewerbsmäßige Stellenvermittlung so ziemlich von allen bis dahin bestandenen Konzessionsbeschränkungen befreit. Dadurch entstanden aber bald eine Reihe Mißstände, die zu Beschwerden seitens der Stellessuchenden Anlaß gaben. Je größer der Aufschwung von Handel und Verkehr, desto größere Mißstände stellten sich heraus, und schließlich mußte die Gesetzgebung sich wiederholt mit dieser Frage befassen.

Durch die Gewerbeordnungsnovelle vom 30. Juni 1900 wurden einige Verschärfungen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen herbeigeführt. Der Gewerbebetrieb der Stellenvermittlung ist seitdem konzessionspflichtig geworden; danach ist die Konzession zu versagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzulässigkeit des Nachsuchenden in bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb erkennen lassen.

Die Gewerbeordnungsnovelle gab ferner die Möglichkeit zum Erlass besonderer Vorschriften durch die Bundesstaaten. Von dieser Befugnis haben eine ganze Reihe Einzelstaaten Gebrauch gemacht.

In der Eingabe des Arbeitsnachweisverbandes wird auf diese bundesstaatlichen Verordnungen eingegangen und es wird besonders ihre Verschiedenartigkeit und Unzulässigkeit kritisiert. Sodann wird auf die hohen Gebühren und die sonstigen im Zusammenhange mit der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung bestehenden Mißstände des Näheren eingegangen.

Bedauert wird da besonders, daß die bestehende Gesetzgebung keine Handhabe bietet, die sogenannten Balanzlisten als gewerbsmäßige Stellenvermittlung zu behandeln. Schließlich wird der Auffassung entgegengetreten, als ob es möglich sei, den gewerbsmäßigen durch den öffentlichen Arbeitsnachweis bzw. durch die Stellessuchenden selbst zu überwinden.

Es heißt in dieser Beziehung in der Eingabe wörtlich:

Die öffentlichen Arbeitsnachweise werden seit langem von vielen als bestes Mittel zu einer sich selbst vollziehenden Ausschaltung des gewerbsmäßigen Arbeitsnachweises betrachtet. Diese Hoffnung hat sich aber als trügerisch erwiesen. Der Verband deutscher Arbeitsnachweise hält deswegen ein weiteres Eingreifen der Gesetzgebung zur Beseitigung der durch die gewerbsmäßige Stellenvermittlung hervorgerufenen Mißstände für unerlässlich.

In der Eingabe des Verbandes werden kurz folgende Forderungen aufgestellt:

Zunächst soll die Erteilung der Konzession zum Betriebe des Stellenvermittlungsgewerbes an die Bedürfnisfrage geknüpft werden. Die Bedürfnisfrage ist zu versagen, insoweit für den betreffenden Ort oder wirtschaftlichen Bezirk durch öffentliche oder gemeinnützige Arbeitsnachweise für eine ausreichende Gelegenheit zur Arbeitsvermittlung gesorgt ist.

Als öffentliche oder gemeinnützige Anstalten sind die kommunalen oder kommunalunterstützten gemeinnützigen Arbeitsnachweise, ferner die Arbeitsnachweise der Landwirtschaftskammern und der Tarifgemeinschaften anzusehen.

Ferner soll die Konzession zu versagen sein, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß die Bewerber nach ihrem persönlichen Verhalten und ihren Eigenschaften zur Führung eines solchen Gewerbes ungeeignet sind. Dieselben Bestimmungen sollen Platz greifen, wenn eine bestehende Konzession auf eine andere Person übertragen werden soll.

Für die Vertreter der öffentlichen Arbeitsnachweise werden bestimmte Befugnisse gefordert. Sie sollen vor der Konzessionserteilung gutachtlich gehört werden, sie sollen ferner das Recht haben, Anträge auf Entziehung bestehender Konzessionen zu stellen.

Die Höhe der Gebühren soll in Zukunft die Polizeibehörde festsetzen, vorher sollen die Vertreter der öffentlichen Arbeitsnachweise gehört werden. Die Gebührensätze sollen von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt gegeben werden.

Nach der jetzigen Gesetzesvorlage haben bekanntlich die Vermittler nur die Pflicht, die von ihnen selbst festgesetzten Tagen der Polizeibehörde einzureichen.

Schließlich wird die Forderung gestellt, die Herausgeber von Stellenlisten, Balanzlisten usw. im Sinne des Gesetzes als gewerbsmäßige Stellenvermittler zu betrachten. Dieser Antrag wird durchaus mit Recht damit begründet, daß es sich hier immer nur um Leute handelt, welche die gewerberechtlichen Bestimmungen gegen die gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise umgehen wollen und dies auch mit Erfolg tun. Es handelt sich hier in der Tat um eine schamlose Bewucherung der Stellessuchenden; denn bei der ganzen Art, wie die Herausgeber der Balanzlisten ihr „Geschäft“ betreiben, ist die Möglichkeit, überhaupt einmal eine Stelle zu erhalten, äußerst gering.

Dies sind kurz die hauptsächlichsten Forderungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise. Wenn wir von der Ausnahmestellung, die den Landwirtschaftskammern zugewiesen wird, absehen, so läßt sich im ganzen nicht allzu viel gegen die Anträge einwenden. Nur daß sie nicht weitgehend genug sind. So hat u. a. der Hamburger Gewerkschaftskongreß die Forderung aufgestellt, neue Konzessionen an gewerbsmäßige Stellenvermittler, Gefindevermieter usw. nach einer vom Gesetz zu bestimmenden Ubergangszeit überhaupt nicht mehr zu erteilen. Auf diese Weise würde die gewerbsmäßige Stellenvermittlung wenigstens in absehbarer Zeit gänzlich ausgeschaltet werden und zwar, ohne daß der Staat Entschädigungen an die Vermittler zu zahlen hätte, was bei einem plötzlichen Verbot wohl geschehen müßte.

Ganz entschiedenen Protest müssen wir aber einlegen gegen die Ausnahmestellung, die durch die Eingabe den Landwirtschaftskammern zugewiesen werden soll. Der Verband deutscher Arbeitsnachweise schlägt hier seinen Grundfäden direkt ins Gesicht. Denn wo bleibt bei jenen Einrichtungen die Parität? Die Landwirtschaftskammern sind einseitige Korporationen der Unternehmer, und zwar der rückständigsten Unternehmer, der Agrarier. Die hervorragendsten Vertreter des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise haben sich wiederholt in der entschiedensten Weise gegen alle einseitig geleiteten Arbeitsnachweise aus-

gesprochen. Die Mißstände, welche die Vermittlung der landwirtschaftlichen Arbeiter und des Gefindes durch gewerbsmäßige Vermittler hervorgerufen haben, sind sehr groß und werden gewiß allseitig anerkannt. Diese Proletarierschicht dürfte jedoch in nichts gebessert sein, wenn in Zukunft die Arbeitsvermittlung gänzlich in die Hände der Landwirtschaftskammern gelegt werden würde. Diese wären dann den landwirtschaftlichen Kammern gänzlich widerstandslos ausgeliefert; schwarze Listen, Maßregelungen wegen „Kontraktbruch“ würden in jenen Institutionen systematisch ausgebaut werden.

Sollte den Anträgen des Verbandes in dieser Beziehung seitens der Regierung Rechnung getragen (und die Geneigtheit ist dort bei der bekannten Bevorzugung agrarischer Interessen sicherlich vorhanden), so würde von Seiten der Volksvertretung alles aufgegeben werden müssen, dem entgegen zu treten.

## Bezirkskonferenz des Bezirks Bremen.

Am Mittwoch, 17. November, fand in Bremen eine Bezirkskonferenz mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Abschaffung des Kost- und Logisystems beim Arbeitgeber. Referent: O. Allmann. 2. Agitation und Organisation. Referent: Liescher. 3. Ausbau und Regelung des Bezirksarbeitsnachweises. 4. Bericht der Delegierten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende zunächst mit, daß der Kollege Liescher plötzlich am Erscheinen verhindert sei, weshalb Punkt 2 der Tagesordnung wegfallen mußte. Eingehend auf Punkt 1 wies der Referent Allmann zunächst auf den Zweck der Konferenz hin. Ausgehend von dem Grundsatz der Gewerkschaftsbewegung auf gänzliche Abschaffung des Kost- und Logisystems beim Arbeitgeber, zeigte er an der Hand von Beispielen, daß gerade dies System es ist, welches die betreffenden Berufe in der Weiterentwicklung der modernen Bewegung hemmt. Nur durch die Abschaffung des Systems selbst sei es möglich gewesen, in den Städten wie Hamburg, Berlin und München durchgreifende Erfolge zu erzielen. Deshalb sei diese Forderung auch in anderen Städten stets in den Vordergrund zu schieben. Sie sei möglichst planmäßig vorzubereiten; denn oftmals seien gerade durch die Gleichgültigkeit der Kollegen dieser Forderung gegenüber die Waffen der Gegner gestärkt worden. Redner ging sodann auf die Entstehung dieser Forderungen des Näheren ein und berührte dabei die ganze Entwicklung unseres Berufes. Den Erfolg unseres Kampfes gegen das Kost- und Logiswesen zu vergrößern, wird nun auch die Aufgabe des Bezirks Nordwest sein. Mit einem Appell an die Anwesenden, in diesem Sinne zu arbeiten, schloß Redner seine ausführlichen und lehrreichen Ausführungen.

In der Diskussion bemängelte Kollege Laemers-Wilhelmshaven das Verhalten des Hauptvorstandes, daß er in den Kleinstädten diese Forderung nicht genügend unterstützt habe. Er wies auf die Schwierigkeiten bei der Agitation hin, die gerade durch dieses veraltete System hervorgerufen werden. Albert-Odenburg meinte, daß die Arbeitgeber es selbst einsehen müßten, daß diese Forderung der Gehilfen gerecht sei. Er tabelte die Gleichgültigkeit der Kollegen dieser Forderung gegenüber. Allmann wies die Vorwürfe gegen den Hauptvorstand zurück. Trotz der Wirtschaftskrise, welche das ganze Erwerbsleben niederdrücke, sei es nicht nur gelungen, unseren Mitgliederbestand zu behalten, sondern noch zu heben. Wenn dies so weiter gehe und die Kollegen alles versuchen würden, die noch fernstehenden Kollegen für uns zu gewinnen, so werde es auch in unserem Bezirk möglich sein, die Forderung auf Abschaffung des Kost- und Logisystems durchzudrücken.

Kollege Kassen-Bremen gab sodann den Bericht über den weiteren Ausbau des Bezirksarbeitsnachweises, um eventuell auch an die Meister die Gehilfen vermitteln zu können. Fabel-Bremers haben erklärte sich mit der Ent-

**richtung eines Bezirksarbeitsnachweises** einverstanden, wünschte aber, daß bei Vermittlungen an die Konsumvereine zuerst diejenigen Kollegen der Zahlstelle, wo der Konsumverein seinen Sitz hat, berücksichtigt würden. Roger-Bremerhaben: Wir haben gegen den weiteren Ausbau nichts einzuwenden, werden jedoch keine großen Erfolge damit erzielen. Die Zahlstelle Bremerhaben hat ebenfalls im Jahre 1907 einen Arbeitsnachweis errichtet. Trotz eifriger Agitation wurde derselbe von den Meistern nicht benutzt. Deshalb sparen Sie das Geld! Ferner wünschen auch wir eine korrektere Führung des Arbeitsnachweises für die Konsumvereine. Albert-Odenburg tabelte ebenfalls die Führung des Arbeitsnachweises. Er glaubt ferner an die Möglichkeit, einen Arbeitsnachweis zu gründen, der den Anforderungen der Meister gerecht werde, und regte an, als Minimallohn *M 9* festzusetzen. Laemers-Wilhelmshaben führte aus, so gut auch die Absicht sei, einen Arbeitsnachweis für die Bäckermeister zu errichten, er glaube aber doch, daß die Bäckermeister von einem solchen wenig Gebrauch machen würden. Betreffs des Bezirksarbeitsnachweises trat auch er für eine Veränderung ein. Hier könne nicht immer nach dem Schema gearbeitet werden. Viele Kollegen träten lediglich dem Verbands bei, um in den Genossenschaftsbäckereien zu arbeiten, während andere tüchtige Kollegen öfter aus unserm Bezirk hinausgedrängt würden. Nachdem sich noch einige Delegierte im Sinne der Vorredner äußerten, wurde auf den Ausbau des Bezirksarbeitsnachweises verzichtet. Ferner soll den Wünschen der Zahlstellen bei Vermittlungen an die Konsumvereine Rechnung getragen werden.

Aus den Berichten der Delegierten ging erfreulicherweise hervor, daß jetzt mit der Wiederbelebung des Arbeitsmarktes auch die einzelnen Zahlstellen wieder fortschreiten. Allgemein wurde aber der Wunsch geäußert, daß der Gauleiter mehr als bisher in diesem Bezirk tätig sei, damit es auch hier bald möglich werde, andere Zustände zu schaffen. Nachdem noch vom Vorsitzenden, Kollegen Altmann, die Anwesenden zur eifrigen Agitation in ihren Zahlstellen aufgefordert worden, wurde die Sitzung geschlossen.

## Bezirkskonferenz des Bezirks Elßaß

am 14. November in Colmar im Restaurant „Stadt Velfort“.

Die Konferenz wurde um 10½ Uhr vormittags vom Kollegen Gauß eröffnet. Anwesend waren fünf Delegierte, und zwar hatten Straßburg, Grafenstadt und Colmar je einen, Mühlhausen zwei entsendend. Aus Colmar waren einige Kollegen als Gäste anwesend. Auf der provisorischen Tagesordnung stand: 1. Stand der Organisation im Elßaß. 2. Wie betreiben wir planmäßig unsere Agitation? 3. Was lehren uns die diesjährigen Tarifabschlüsse mit den Konsumvereinen und was sind die Aufgaben der in denselben beschäftigten Kollegen. 4. Errichtung eines Bezirksarbeitsnachweises.

Als erster Vorsitzender fungierte Kollege Gauß, als zweiter Kollege Schächtele, als Schriftführer Kollege Neupert. Auf Antrag Schächteles wurden die ersten beiden und die letzten beiden Punkte zu je einem vereinigt. Kollege Gauß beschäftigte sich in seinem zum ersten Teil gehaltenen Referat mit der Gliederung im Bezirk und stellte fest, daß jetzt 20 pZt. der organisierten Kollegen in Konsumbäckereien beschäftigt sind. Er bemängelte die verhältnismäßig geringe Zahl der Mitglieder, welche bei Kleinmeistern arbeiten. Auch gäbe es noch in kleineren Konsumvereinen beschäftigte Kollegen, welche nicht organisiert sind. Dazu kämen viele Berufsangehörige in der Fabrikbranche der einzelnen Ortschaften, so daß uns ein solches Agitationsgebiet zur Verfügung stehe. Redner betonte ferner, daß der Bruderbund „Elßaß“ des gelben Bundes keineswegs unser größtes Hindernis sei. Wenn auf dem Casseler Bundesstag die Rede von neun Vereinen des „Elßaß“ war, so träfe dies absolut nicht zu. Es seien nur vier Vereine mit etwas über 100 Mitgliedern insgesamt. Die hier so langsame Entwicklung unseres Verbandes liege lediglich daran, daß die Elßässer Kollegen die Aufklärungsarbeiten der altdeutschen Kollegen und die des Hauptverbandes durch das Fachblatt nicht zur Genüge beachten. Redner schlug weiter vor, daß die öffentlichen Versammlungen oft schlecht besucht werden, bildende und belehrende Vorträge in den Mitgliederversammlungen gehalten werden sollten, um die Kollegen zur Agitation zu erziehen. Die Kleinagitation soll und muß unsere Parole sein, ebenso wie es die großen Mitgliedschaften in Altdeutschland bei ihrer Gründung getan haben.

In der Diskussion betonte Kollege Schächtele, daß die einheimischen Arbeiter die allgemeine Arbeiterbewegung überhaupt schwer fassen, wie es uns auch der Streit in der Leigwarenfabrik Scheurer in Vörsach 1908 gelehrt hat. Sobald die Arbeiter sich dem Verbands anschließen, wollen sie sofort Erfolge sehen, und wenn dann die Sache schief geht, bleiben sie der Organisation wieder fern und hindern ein weiteres Fortkommen. Kollege Seitz sprach auch über Einzelheiten der Agitationsarbeit. Neupert schlug vor, innerhalb der einzelnen Mitgliedschaften von Zeit zu Zeit Laufzettel anzufertigen, in welchen die Fortschritte des Verbandes usw. geschildert werden, und dieselben bei der Hausagitation zu verteilen. Kollege Scheurer stimmte dem zu und betonte, daß dies auch für die Fabrikbranche bedeutend mehr Wert habe als die Betriebsversammlungen.

In der Nachmittagsitzung referierte Kollege Schächtele über den zweiten Punkt. Er betonte die Wichtigkeit der Tarifabschlüsse, bemängelte aber die Nichtbewilligung des Arbeitsnachweises seitens der Vereine. Deshalb sei es auch sehr zweckmäßig, einen Bezirksarbeitsnachweis zu errichten, um den Vereinen Gelegenheit zu bieten, Arbeitskräfte aus dem Elßaß zu beziehen. Seitens der Mitgliedschaft Straßburg ist der Antrag zur Errichtung eines Arbeitsnachweises eingegangen. Redner erwähnte ferner in seinen Ausführungen, daß sich die Kollegen, welche in den Konsumvereinen tätig sind, kräftiger als bisher der Agitation widmen sollten. Hieran schloß sich eine Diskussion, und die Konferenz stellte den Antrag zur Errichtung eines Bezirksarbeitsnachweises an die Hauptverwaltung.

Kollege Gauß nahm dann das Schlusswort mit dem Wunsch, daß unser Verband wachsen und gedeihen möge.

## Internationales.

**Achtung! Seefahrende Kollegen und Auswanderer nach Amerika!** Wer in New York zu vorübergehendem oder dauerndem Aufenthalt an Land geht, hüte sich, Agenten usw. in die Hände zu fallen. Man suche sofort Anschluss an die dortigen Organisationen und Verkehr mit den Mitgliedern derselben zu bekommen. Die Verkehrslokale, in denen sich auch die Arbeitsnachweise befinden, sind folgende: **New York:** Labor Temple 243 bis 247 E, 84. Str. (Lokalunion 1). **New York:** 8809, 3. Avenue, Clubhouse Brouc (Lokalunion 164). **Brooklyn:** Brooklyn Labor Lyceum 849 bis 956, Willoughbytal (Lokalunion).

## Fachtechnische Rundschau.

**Auf die Anfrage über die Erfahrungen mit Ausziehösen in Nr. 48** sendet ein Kollege eine Antwort, die weiteres Interesse haben wird. Sie lautet: Bei unserm doppelten Ausziehösen (System Vorbes) hatten wir das gleiche Uebel, bis wir vor einem Jahre gelegentlich einer Reparatur den Monteur fragten, was die Schuld sein könne. Er erklärte, daß da noch ein oder zwei von den großgelochten Stützblechen hinein müßten. Es wurden daraufhin noch zwei dieser Bleche eingesetzt und seit dieser Zeit ist das Uebel beseitigt. Nur bei zu scharfem Gigen kommt es doch noch vor. Darum nicht zu scharf higen!

S. R., Mühlheim (M.)

**Surrogatwirtschaft.** Wir brachten in einer der letzten Nummern unter obiger Stichmarke einen dem „Gordian“ entnommenen Artikel, welcher auch verschiedene Meisterorgane passierte und auf welchen jetzt in einem der letzteren eine Erwiderung zu finden ist. In derselben wird ausgeführt, daß die im „Gordian“-Artikel als eventueller Wandelersatz empfohlenen Lejapuntische keineswegs hierzu geeignet seien, da sie eine abende Flüssigkeit enthalten sollen und ihr Genuß somit direkt gesundheitschädlich wäre. Jedenfalls wird sich der „Gordian“ nochmals dazu äußern, wir bitten aber diejenigen Kollegen, welche das empfohlene Ersatzmittel näher kennen, uns ihre Erfahrungen gleichfalls mitzuteilen.

## Sozialpolitisches.

**Der Bezirksarzt von Dresden findet fast zwei Drittel der Bäckereibetriebe wenig befriedigend!** Der Bezirksarzt von Dresden berichtet, daß das Resultat der Besichtigung der Bäckereien Dresdens wenig befriedigend war. Von 781 besichtigten Dresdener Betrieben entsprachen 466 (rund 64 pZt.) nicht den hygienischen Anforderungen. Nach Ansicht der Innungsführer sind aber die Dresdener Bäckereien die „reinsten Genußbeime“. Das Resultat ist nicht nur wenig befriedigend, sondern einfach standalös.

## Polizei und Gerichte.

**Die Arbeitszeit in jüdischen Bäckereien.** Wir berichteten bereits in Nr. 36, daß die Polizeibehörde in Frankfurt a. M. Veranlassung nehmen mußte, gegen die Gepflogenheiten der jüdischen Bäckermeister vorzugehen, welche an Freitagen und den Tagen vor den jüdischen Feiertagen ihre Arbeiter länger als 12 Stunden beschäftigten; an diesen Tagen wurde sogar 15 Stunden gearbeitet. Ein Teil dieser Meister erhob gegen die erlassenen Strafbefehle noch Widerspruch und sie erzielten damit auch in der Tat in der ersten Instanz einen Freispruch, wurden dann aber von der Strafkammer doch verurteilt. Ein neuer derartiger Fall wird jetzt gemeldet. Das Landgericht als Berufungsinstanz machte dem vom Schöffengericht freigesprochenen Bäckermeister Karpf einen Strich durch die Rechnung und verurteilte ihn zu *M 5* Geldstrafe. Die Strafe wurde deshalb so gering bemessen, weil nicht zu verkennen sei, daß, wollten die Meister die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen, sie immerhin mit ihrem religiösen Empfinden in Widerspruch gerieten. Bei der Auslegung von Gesetzen könne man aber darauf keine Rücksicht nehmen. In diesem Falle müsse der Sonntag als Ruhetag ins Auge gefaßt werden, der sozialpolitisch maßgebend sei. Glaubten sich die jüdischen Bäckermeister beschwert, dann müßten sie darauf hinwirken, daß der jetzige Zustand durch Ausführungsbestimmungen geändert wird.

**Mäuseotgebäck.** Der Bäckermeister Zacharias Engelbrecht-Nürnberg wurde vom Schöffengericht zu *M 30* Geldstrafe verurteilt, weil er Mehl, das mit Mäuseot verunreinigt war, zum Backen verwendete. Die Anklage hatte auch angenommen, daß im Mehl drei tote Mäuse und Mäuseester gefunden worden seien, und daß Engelbrecht davon Kenntnis hatte, daß die gefüllten Mehlkörbe von einem Hund verunreinigt worden seien. Diese beiden Anklagepunkte konnten jedoch nicht erwiesen werden. Der Amtsanwalt hat drei Wochen Gefängnis und *M 300* Geldstrafe beantragt.

## Gewerkschaftliche Rundschau.

**Die zentralen Tarifverhandlungen im Malergewerbe** haben nach einer Mitteilung des „Zentralblattes“ für das deutsche Baugewerbe über eine Reihe von Punkten eine Einigung ergeben, so über die Arbeitszeit, Affordarheit, Lohnzahlungen, Agitationsklausel, Vertragskündigung, Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz, Maßnahmen bei Tarifübertretungen, Tarifämter und Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise. Die noch strittigen Punkte, etwa 25, werden in Kommissionsitzungen erledigt und voraussichtlich zu Schiedssprüchen führen.

**Gewerkschaftshaus in Altenburg (S.-M.)** Die organisierte Arbeiterschaft Altenburgs konnte dieser Tage ihr eigenes Heim — das Gewerkschaftshaus „Zum Rautenfranz“ — eröffnen. Durch Ankauf und Ausbau des historischen Gasthofes „Zum Rautenfranz“ seitens des Konsumvereins zu Altenburg war den Gewerkschaften durch Abmietung die Möglichkeit gegeben, den seit Jahren gehegten Wunsch, für die reisenden Arbeitsbrüder bessere Unterkunft zu schaffen, zu verwirklichen. Weiter konnten der Neuzeit entsprechend eingerichtete Restaurations- und Gesellschaftsräume geschaffen werden. Die Verwaltung liegt in Händen einer Genossenschaft mit beschränkter Gastpflicht.

**Verschmelzung französischer Gewerkschaften.** Der letzte französische Gewerkschaftskongress empfahl befanntlich den Ausbau der Berufsorganisationen zu Industrieverbänden. Dieser Aufforderung sind bisher die Gewerkschaften des Baugewerbes und der Metallindustrie gefolgt, die, obwohl einzelne Gruppen ihre sogenannte Autonomie immer noch nicht aufgeben wollen, nun schon recht ansehnliche Landesverbände besitzen.

Kürzlich hat nun auch der Zentralvorstand des Bergarbeiterverbandes beschlossen, das Tätigkeitsgebiet der Organisation auf sämtliche unter Tag bezw. „in der Erde“ beschäftigten Arbeiter auszudehnen durch Verschmelzung mit den für solche noch bestehenden Gewerkschaften der Schieferbrucharbeiter usw. Ein „Einigungskongress“ soll für Anfang des nächsten Jahres nach Albi einberufen werden.

**Zentralfaktionsbestrebungen in den englischen Gewerkschaften.** Die Zahl der englischen Gewerkschaften ist befanntlich ungeheuer groß. Die ständig wachsende Konzentration des organisierten Unternehmertums hat aber auch schon einen Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Notwendigkeit gelehrt, mit der alten Zerplitterung zu brechen und die vielen kleinen Gewerkschaften zu größeren Verbänden zu vereinigen. Weider besteht nun in England keine Zentralstelle ähnlich der deutschen Generalcommission der Gewerkschaften. Der dortige Gewerkschaftsbund, die Federation of trade unions umfaßt nur etwa ein Drittel der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dieses Landes, er hat zudem eigentlich nur die Funktion einer gemeinsamen Streikzukunftskasse, so daß sein Einfluß in andern Fragen gleich Null ist. Deshalb wies sein Generalsekretär, Appleton, der auch die kontinentale Gewerkschaftsbewegung kennt, auf dem letzten englischen Gewerkschaftskongress, dem er aber nur als Gast beiwohnte, auf diese kontinentale Gewerkschaftsbewegung hin und betonte die Notwendigkeit der Verschmelzung der Gewerkschaften. Er führte u. a. an, daß oft in ein und derselben Stadt bis zu fünf und sechs verschiedenen Gewerkschaften des gleichen Berufes sich gegenseitig das Feld streitig machen, und zwar durch Gewährung immer größerer Unterstützungen. Diese ungesunde Konkurrenzpolitik hat denn auch schon verschiedene Verbände dem finanziellen Ruin nahegebracht. Es ist nun erfreulich, zu konstatieren, daß in allen den Berufen, die gute Beziehungen zu den gleichen Verbänden anderer Länder unterhalten, jetzt mehr und mehr der Einigungsgedanke an Boden gewinnt. So hat kürzlich nach längeren Vorberatungen eine Konferenz von Vertretern der vier wichtigsten Organisationen in der Holzindustrie stattgefunden, die sich über die Grundzüge der vorgelegten Verschmelzung einigte, die zurzeit den Mitgliedern zur Urabstimmung vorgelegt werden. Die neue Organisation wird rund 15 000 Mitglieder zählen. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt auch dem systematischen Wirken der internationalen Holzarbeiter-Union zu danken, deren Sekretär, Genosse Leipart, es versteht, durch Berichterstattung und Kritik über die Bewegung der verschiedenen Länder in seinem internationalen Organe nach und nach einen gesunden Einfluß überall geltend zu machen.

**Die Gewerkschaftsbewegung in Japan.** Seit kurzem erscheint in Chicago (Nordamerika) in englischer und japanischer Sprache ein Gewerkschaftsblatt „Der Arbeiter“, das kürzlich eine kurze Uebersicht über den augenblicklichen Stand der gewerkschaftlichen Bewegung jenes Inselreiches brachte. Besondere Fachgewerkschaften bestanden in Japan schon seit dem Jahre 1886. Sie wurden auch im allgemeinen von der Regierung geduldet — bis zum Jahre 1900. Bis dahin waren die Ideen des konföderativen Politikers Jajiro Shinagawa, der, ganz nach europäischem Muster, die Interessengemeinschaft von Unternehmern und der Arbeiterklasse betonte, in der Gewerkschaftsbewegung maßgebend gewesen. Von diesem Geiste war auch die bedeutendste Fachorganisation, die der Buchdrucker in Tokio, wie manche andre besetzt. In einzelnen Gegenden erlangten diese Verbände recht große Ausdehnung, so daß sogar einzelne Lokalbehörden den ihnen unterstellten Arbeitern den Beitritt zwangsweise auferlegten. Um das Jahr 1900 begann jedoch der sozialistische Gedanke in Arbeiterkreisen an Boden zu gewinnen. Schon 1905 wurden zwei von den alten Einflüssen unabhängige Organisationen der Bergarbeiter gegründet, die sehr bald zu großer Bedeutung gelangten, eine große Anzahl von Streiks und Boykotts durchführten, bei denen es wiederholt zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei und der Soldateska kam. Auch in manchen andern Berufen hat die Bewegung trotz aller Unterdrückungsversuche von Unternehmern und Regierung festen Fuß gefaßt, und machen die Gewerkschaften zurzeit eine Art Klärungsprozeß durch. Die modernen gewerkschaftlichen Ideen stehen in dieser jungen Bewegung den rein syndikalistischen gegenüber.

## Allgemeine Rundschau.

**Der Reichstag** ist am 30. November mit den üblichen Formalitäten — Kirchgang, Hofgang, Thronrede ohne besonderen überraschenden Inhalt — vom bisherigen Präsidenten eröffnet worden. Die zur Vorlage kommenden Gesetzesanträge wurden bekannt gegeben und dann die Sitzung vertagt. Die Abgeordneten verpürsen jetzt in Berlin auch an ihrem Leibe die Wirkung ihrer eigenen segensreichen Tätigkeit in der letzten Session: im Restaurant ist der Mittagstisch um 20 bis 25 *S* erhöht und mit den Wohnungsmieten ist es daselbe.

**Ein neuer glänzender Sieg der Sozialdemokratie** ist in Halle zu verzeichnen, wo am 26. November die Nachwahl zum Reichstag endlich stattgefunden hat. 1907 bei der Holtentollenwahl wurde uns der Kreis unter den schwächsten Nachwahlen entzogen — jetzt wird er uns wohl bauern erhalten bleiben! Der Kandidat der vereinigten Gegner erhielt diesmal 21 549 Stimmen und hat somit gegen die letzte Wahl einen Verlust von 8700 Stimmen, unser Kandidat Künert erhielt 26 020 Stimmen und hatte gegen 1907 ein Mehr von 4079 Stimmen! Dabei sind 90 pZt. der eingeschriebenen Wähler an die Urne geschritten, so daß das Resultat als ein Volksgericht bezeichnet werden kann, das die Massen über die Steuerräuber im allgemeinen und den Halleischen Freisinn im besonderen abgehalten hat.

**Schnapsbrenner als Reichstagsabgeordnete.** In einem Leitartikel „Schnapsbrenner und Proletariat“ schrieb der „Vorwärts“ am 2. Oktober 1909:

Nachstehende Liste führt eine Anzahl Schnapsbrenner auf, die sich im Reichstage haben, unter Beifügung des Namens des Gutes mit Schnapsbrennereien, die sich in ihrem Besitze befinden. (D. = Deutsch-Konserbativ, Z. = Zentrum, P. = Pole, D. R. = Deutsche Reichspartei.) Graf Fjnd zu Fjndstein (D. R.), Jatzewko; Nehbel (D. R.), Salusten; Fjri Wilkens (D. R.), Sypuowo und Dobrin; Stubbendorf (D. R. = P.), Bapel; Löcher (D. R. = P.), Neuhof; Dietrich (D. R.), Miegelthm; v. Kappengst (D. R.), Koblrow; v. Dirsfen (D. R. = P.), Tessen; v. Steinacker (D. R.), Roenfelde; Gans Ebler v. Putilig (D. R.), Baroklew; v. Michaelis (D. R.), Quagow; v. Bonin (D. R.), Wahrenbusch; Graf Mathias v. Mielczynski (P.), Chobienice, Groisig und Lenka; v. Trzinski (P.), Socanowko; Fürst Radziwill (P.), Gorzice und Przychozice; Graf Carmer-Osten (D. R.), Niebe und Borne-Tschirna; v. Heydebrand u. d. Base (D. R.), Protsch; Guen (D. R.), Korcklit; v. Richthofen (D. R.), Damsdorf; Graf v. Braßma (Z.), Scheppanow; Fürst Hohenlohe-Dehringen (D. R.), Jarischaw, Kallwasser, Wzawa, Slawentz, Gr.-Lassowitz, Kl.-Lassowitz, Wischin, Chetlau und Slupsko.

Die Liste macht keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit; es ist leicht möglich, daß uns dieser oder jener Name eines „Edlen“, der das praktische Gewerbe der Vergiftung des Volkes mit Fufel und die Gesetzesmacherei in einer Person verbindet, entgangen ist.

Und diesen „Edlen“ die Prüfnde nach Kräften schmälern, sollte jedem Arbeiter gegenwärtig das größte Vergnügen machen. Der sozialdemokratische Parteitag hat mit dem Schnapsbohloft in dieser Beziehung die einzig richtige Wege gewiesen, und es müssen sonderbare Parteigenossen sein, die diesen Weg nicht ohne allen Vorbehalt energisch beschreiten.

**Die sozialdemokratische Jugend Schwedens und die Alkoholfrage.** Innerhalb der Arbeiterbewegung Schwedens ist es vor allem die junge Generation, die sich immer zahlreicher mit Eifer und Begeisterung der Nüchternheitsfrage widmet, während unter den älteren Genossen noch viele sind, die zwar der Mäßigkeit huldigen, aber für die gänzliche Enthaltensamkeit nicht zu haben sind und die alten Trinkgewohnheiten nicht ganz preisgeben wollen.

Welchen Wert die Arbeiterjugend dem Abstinenzgedanken beimißt, das zeigte sich erst jüngst wieder auf dem Kongreß des sozialdemokratischen Jugendverbandes Schwedens, der in der zweiten Oktoberwoche im Volkshaus zu Stockholm stattfand. (Die sozialdemokratische Jugendbewegung hat zurzeit etwa 15 000 in 429 Jugendclubs organisierte Mitglieder. Auf dem Kongreß waren 200 Clubs durch 180 Delegierte vertreten.) Zur Nüchternheitsfrage, die einen besonderen Punkt der Tagesordnung bildete, lagen zunächst zwei Anträge vor, von denen der eine besagte, daß der Kampf gegen den Alkoholismus als besonderer Punkt in das Programm des Verbandes aufgenommen werden sollte, der andre: daß alle im Dienste des Verbandes angestellten Personen ganz nüchtern — d. h. Abstinente — sein sollten. Dieser zweite Antrag wurde mit 74 gegen 48 Stimmen angenommen! Danach dürfen also in Zukunft beim Jugendverband nur abstinenten Genossen Anstellung erhalten.

Auf Vorschlag des Hauptvorstandes wurde auch noch folgende Resolution angenommen:

„Da es unwiderleglich ist, daß der Alkoholismus eins der allergrößten Hindernisse für die ökonomische und soziale Befreiung sowie für die Organisationsarbeit des Proletariats ist, erklärt der Kongreß:

1. daß der Verband und die Clubs, soweit es nur irgend möglich ist, in gemeinsamer Arbeit mit den organisierten Nüchternheitsleuten die Nüchternheitsagitation fördern und
2. dahin wirken sollen, daß der soziale Charakter der Nüchternheitsfrage in ihrem unaufhörlichen Zusammenhang mit den übrigen großen sozialen Fragen der Zeit stärker als bisher hervorgehoben wird, und zwar nicht nur in der organisierten Nüchternheitsbewegung, sondern auch in der Agitation.

In Konsequenz hieron bleibt der Kongreß dabei: daß bei allen Festen, Mählern und dergleichen, die im Namen des Verbandes oder der Clubs veranstaltet werden, keinerlei berauschende Getränke gereicht werden dürfen; daß die Agitatoren des Verbandes verpflichtet sind, in ihren Vorträgen auf den Alkoholismus als einem der größten Hindernisse unfres Fortschritts aufmerksam zu machen, sowie daß in den Zeitungen und übrigen Publikationen des Verbandes keine Anzeigen über berauschende Getränke aufgenommen werden.

Mit dieser Resolution sah man den oben erwähnten Antrag (Nr. 1) als erledigt an. Zum letzten Absatz der Resolution ist zu bemerken, daß in Brüssel am 6. November auf der der Konferenz des Internationalen Sozialistischen Bureau vorangehenden internationalen sozialistischen Präkonferenz bei der Diskussion über das Thema „Inserate in der Parteipresse“ Genosse Branting (Stockholm) mitteilte, daß die wichtigsten Parteiblätter Schwedens nach dem Generalkongreß beschlossen haben, keine „Spirituosen-Anzeigen“ mehr zu veröffentlichen.

## Genossenschaftliches.

**Die Konsumvereinsfeinde** gaben sich vor kurzem in Berlin ein Stelldichein. Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe nennt sich ihre Organisation. Was Geistes Kind sie ist, geht aus folgendem Passus des Vorstandesberichtes hervor:

„Die Konsumvereine haben dem Vorstande Jahr für Jahr Veranlassung gegeben, den Behörden vor Augen zu führen, wie groß die Gefahr ist, die durch das Konsumvereinswesen den kleinen und mittleren Gewerbetreibenden immer mehr entsteht. Die Generalversammlung verlangte von neuem, daß die Staatsregierung auf diese Gefahr hingewiesen wird. Der Vorstand hat deshalb in einer umfangreichen Eingabe auf die Entwicklung der sozialdemokratischen sowie auf die Vermehrung der Beamtenkonsumvereine hingewiesen. Den verschiedenen Ministerien sowie dem Reichstage und dem Landtage ist in der betreffenden Eingabe nachgewiesen, wie staatsgefährdend die Ausdehnung des Konsumvereinswesens ist, wie die Sozialdemo-

kratie die Gründung von Konsumvereinen als ein bewährtes Mittel zur Vernichtung der staatszerstörenden Elemente erkannt und benutzt hat und wie kurzschichtig es von der Staatsregierung ist, ihren Beamten nicht nur freie Hand zu lassen, sondern die Gründung von Beamtenkonsumvereinen noch zu begünstigen.

Die Zentralvereinigung wird trotz der geringen Beachtung der Klagen des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes auch weiter energisch dahin streben, daß in der Frage der Konsumvereine bei der Staatsregierung endlich eine verständlichere Auffassung Platz greift.“

Das ist der alte Trick: Weil die Konsumvereine den Händlern unangenehm werden, bezeichnen sie diese einfach als „staatsgefährdend“. Ein bißchen Sozialistenehe soll die staatliche Bureaucratie den Wünschen der Mittelständler geneigt machen. Das Mittel ist aber so abgebrannt, daß es keine Wirkung mehr erzielt, wie der Geschäftsbericht selbst zugeht. Wer das scheint die Herren nicht zu entmutigen. Sie beschloßen nämlich folgende Resolution:

„Die Zentralvereinigung hält das Bestehen und den Betrieb der Konsumvereine und aller ähnlichen Unternehmungen für eine große Gefahr für den Staat und hält daher die Unterstützung solcher Unternehmungen, insbesondere der Beamtenkonsumvereine, durch die Regierung für einen schweren Fehler. Die Hauptversammlung hält es weiter für dringend, notwendig, den Konsumvereinen den Verkauf von Waren eigener Produktion an Nichtmitglieder zu verbieten. Der Vorstand wird beauftragt, bei den Behörden die geeigneten Schritte zu tun.“

Die Eingaben an die Behörden werden also fortgesetzt. Sehr viel scheint man sich in der Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe von dem Verbot an die Konsumvereine, ihre in eigener Produktion hergestellten Waren auch an Nichtmitglieder zu verkaufen, zu versprechen. Die Herren sollten sich daran erinnern, daß die Genossenschaftsfeinde auch große Hoffnungen setzten auf die 1889 geschaffene Bestimmung des Genossenschaftsgesetzes, die die Konsumvereine auf den Verkehr mit Mitgliedern beschränkte, soweit Waren in Betracht kamen, die nicht selbst produziert sind. Die Folge davon war ein gewaltiges Anwachsen der Mitgliederzahl der Konsumvereine. Mehrfach würde natürlich auch die jetzt geforderte Ausdehnung des Verbots auf Waren eigener Produktion wirken.

**Der neu gegründete Breslauer Konsumverein „Vorwärts“** macht verhältnismäßig recht gute Fortschritte. Sehr viel Aerger der Leitung des alten Konsumvereins. Die Agitationsversammlungen brachten aber dem „Vorwärts“ jetzt wieder 250 Mitglieder und wir können weiter verraten, daß jetzt täglich neue Aufnahmen eingehen, so daß, nachdem am 18. November 1500 Mitglieder erreicht waren, jetzt konstatiert werden kann, daß die Mitgliederzahl nahezu 1800 beträgt. Es muß daher denn doch wohl ein Bedürfnis zur Gründung des „Vorwärts“ vorhanden gewesen sein. Hat tat sie auch hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse der Bäcker im alten Verein. Wir wissen, daß eine ganze Anzahl derselben sogar auf die Sommerferien verzichtete, weil mit denselben bei dem Lohn, den sie in diesem Betriebe erhalten, nichts anzufangen wissen. Auch das Koalitionsrecht ist ihnen ja trotz aller Sophisterei der Verwaltung in Wirklichkeit stets vorenthalten worden, so bald sie eben nachdrücklich von diesem Rechte Gebrauch machen wollten. Wir brauchen bloß an die Entlassungen zu erinnern, welche vorgenommen wurden, als sich eine Anzahl der Betriebsbäcker bei uns organisierte. Die Breslauer Kollegenschaft kann also die Gründung des neuen Konsumvereins nur mit Freuden begrüßen, da sie nun in absehbarer Zeit jedenfalls auch eine Arbeitsstätte am Orte haben wird, die wirklich als vorbildlich anzusprechen ist.

**Konsumverein Leipzig-Plagwitz und Umgegend.** Der Verein feierte dieses Jahr sein fünfundsingzigjähriges Bestehen. Seine Bedeutung ist in unsern Kreisen hinreichend bekannt, so daß wir auf seine Entwicklung nicht näher eingehen brauchen. Wir wollen bloß anführen, daß er jetzt über 1150 Personen beschäftigt — davon über 100 Bäcker — und in diesen 25 Jahren insgesamt für M 156 153 273 Waren umsetzte, wobei sich ein Gewinn von über 15 Millionen Mark ergab. Er schloß das letzte Geschäftsjahr mit 40 665 Mitgliedern und hatte in diesem einen Gesamtumsatz von M 17 015 012,67 zu verzeichnen, welcher einen Gewinn von M 1 618 893 brachte. In den Bäckereien zu Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Cornetwitz wurden hergestellt: 991 477 Stück Brote à M 1, 3 694 850 Stück Brote à 50 ¢, 210 177 Stück Weißbrot, 21 198 952 Stück Semmeln, Franzbrote und dergleichen Ware. Es wurden daraus erübrigt M 99 487,56.

**Konsumverein „Hoffnung“ Mülheim a. Rh.** (Bericht über das achte Geschäftsjahr. Die Zahl der Mitglieder ist auf 15 802, der Umsatz im eigenen Geschäft auf M 3 512 505,83, der Gesamtumsatz auf M 6 114 553,83 gestiegen. Die eigne Bäckerei wurde am 15. Februar 1909 eröffnet; seitdem wurden bis zum Ende des Berichtsjahres für M 835 066,49 Backwaren in ihr hergestellt. Es wird in drei achttündigen Schichten gebacken und die Produktion umfaßt alle Arten Gebäck. Die Bäckerei ergab einen Reingewinn von M 1983,84. Die Schichtenzahl einschließlich Backmeister beträgt 2688. Verbacken sind 7856 Sack = 15 712 Zentner Mehl, ergibt durchschnittlich auf den bezahlten Mann für jede Schicht 585 Pfund Mehl oder M 125 Produktionswert. In der Bäckerei arbeiten: 1 Backmeister, 1 Expedient, 23 Bäcker.

**Eine gemeinsame Bäckerei der Konsumvereine in Romawes und Potsdam** soll demnächst errichtet werden. Die Ausdehnung der Arbeiten ist bereits erfolgt. Die Fabrik wird, wie wir dem „Vorwärts“ entnehmen, in der Mülchertstraße in Romawes eröffnet. Die Produktion ist auf vorläufig 500 Brote täglich und Frühstücksware berechnet, wozu zwei Backöfen aufgestellt werden, doch wird durch Schaffung eines Raumes für zwei weitere Öfen Vorsorge getroffen, daß die Produktion jederzeit erhöht werden kann. Das Bäckereigebäude, welches dreistöckig mit Dachgeschloß ausgestattet wird, soll außer den Back- und Vorratsräumen einen Laden, Geschäftszimmer, zwei Wohnungen für den Backmeister und Kutscher sowie Pferdestall enthalten und die Bäckerei mit den neuesten Einrichtungen und

Maschinen versehen werden. Die Leitung des Baues wird einem Spezialisten für Bäckereibauten übertragen. Die Gesamtkosten der Anlage sind auf M 80 000 veranschlagt.

**Der Konsumverein für Weiskensfeld und Umgegend** hat am 10. Oktober seine ordentliche Generalversammlung abgehalten. Das neunte Geschäftsjahr kann als ein „Reifenjahr“ bezeichnet werden, da erhebliche Zwischenfälle sich zugezogen haben, die auf innere und äußere Entwicklung der Genossenschaft nicht ohne Einfluß geblieben sind. 311 Mitgliederaustritte — einschließlich der Verstorbenen und Uebertragungen — und ein Rückgang des Umsatzes gegen das Vorjahr von M 91 476,40 waren zu verzeichnen. Der Umsatz im eigenen Geschäft betrug M 807 658,33, und im Vieserantengeschäfte M 10 921. In der Bäckerei sind für M 112 300,14 Backwaren hergestellt worden. M 22 135,89 von dem Minderumsatz entfallen auf die Bäckerei. Dieser Nachtrieb wird aber besser ausgenutzt werden, indem für Nachbäckereien die Brotlieferung übernommen wurde. Für die beiden Monate des neuen Geschäftsjahres sind dies schon über M 4000. Dieser Umsatz läßt sich aber noch steigern.

## Aus dem Innungslager.

**Die „Internationale Mundschau“ verleumdet weiter.**

In Nr. 33 dieser Zeitung wird unter der Ueberschrift „Aus München“ eine Notiz der „Münchener Post“ wiedergegeben, die sich mit den Zuständen des Arbeitsnachweises der dortigen Zwangsinnung beschäftigt. Unsere Organisation hat wiederholt beantragt, den Innungsarbeitsnachweis an das städtische Arbeitsamt anzugliedern, weil nur so die Garantie gegeben ist, den auch unsern Lesern bekannten Vorkommnissen ein Ende zu machen. Der Obermeister Schöber sprach sich mit aller Entschiedenheit gegen die Angliederung aus. Weil also die Innung unsern Antrag ablehnte, so wurde vom Verband ein eigener, kostenloser Arbeitsnachweis errichtet. Das paßt anscheinend einem im Unternehmerrolle stehenden Tintenkuli nicht und er sucht sich als Ablagerungsstätte seiner ungeheuren Verleumdungen die „Internationale Mundschau“ aus, welcher er im Anschluß an die Notiz der „Münchener Post“ schreibt:

„Jetzt soll ein Schritt weitergegangen werden; denkt man so vielleicht auch daran, den Meistern miheliebige Gesellen zuzuwenden, die die größten Schweinereien während des letzten Streiks begangen, die man sich denken kann, die Menschenkot unter den Feig brachten, um das Bäckerhandwerk beim Publikum in Mißkredit zu bringen? Der Arbeitsnachweis in den Händen des Verbandes, dann adieu! liebes Bäckerhandwerk.“

Wahrhaftig — die „Intern. Mundschau“ ist tief gesunken; denn sonst könnte sie nicht eine solche unerhörte Beschuldigung der Münchener Bäckergehilfen durch irgend einen unbekanntes Pöbel, ohne gleichzeitige Beweise, an die Öffentlichkeit bringen! Um so weniger, da seit dem Jahre 1899 überhaupt in München kein Streik geführt wurde, um so weniger, da bereits vor ungefähr vier Jahren, wie die „Intern. Mundschau“ leicht erfahren können, die gleiche Beschuldigung in Münchener Blättern erhoben wurde, aber schon damals keine Beweise dafür erbracht werden konnten! Wenn der Herausgeber der „Intern. Mundschau“ sich aber mit dem Verleumder nicht auf eine Stufe stellen will, so hat er jetzt die Pflicht, entweder die fehlenden Beweise zu erbringen oder die gemeine Verdächtigung unserer Kollegenschaft, der er Raum gewährte, zu widerrufen! Herr Hartmann fühlt sich angeblich dazu außersehen, für die Ehre des Bäckerhandwerks einzutreten — zum Handwerk gehören auch die Münchener Gesellen, und deshalb ist es seine Pflicht, die unerhörte Beschuldigung wieder zurückzunehmen, wenn sie nicht bewiesen werden kann. Sonst wird jeder anständige Mensch mit seinem Urteil über ihn fertig sein! In welchem Jahre, bei welchem Meister, durch welchen Gesellen ist die unglaubliche Schweinerei geschehen? Heraus mit der Antwort, wenn nicht der Vorwurf bewiesener, frecher Verleumdung auf der „Internationalen Mundschau“ hängen bleiben soll!

**Der Arbeitgeberschutzverband der Bäckermesser braucht Mitglieder.**

So wenig der Streikabwehrfonds und der Zentralarbeitsnachweis den Vormarsch unserer Organisation aufhalten konnten, ebenso wenig ist der Arbeitgeberschutzverband im Bäckergewerbe dazu in der Lage. Wir sehen sogar, daß er noch das Schmerzenskind des Germania-Innungsverbandes ist und von der Mehrzahl der Arbeitgeber keiner Beachtung gewürdigt wird. Da muß nun selbstverständlich von den Vätern der Mißgeburt alles in Bewegung gesetzt werden, um dem armen Wurm immer neue Nahrung zuzuführen. Treten irgendwo unsere Kollegen in eine Lohnbewegung, um nur einigermaßen ihre erbärmliche Lage zu verbessern, dann bieten sich die Messer des Arbeitgeberschutzverbandes den bedrängten Kollegen der Innung an. Jetzt hat die Lohnbewegung in Finsertalbe an der Spree den Dachziechern die willkommene Möglichkeit gegeben, ihren Arbeitgeberschutzverband den dortigen Arbeitgebern in empfehlende Erinnerung zu bringen. Und in den schläglichen Könen wird ihnen ihre seit Jahren zur Schau getragene Gleichgültigkeit zum Vorwurf gemacht. Wie schön wäre es doch, wenn alle Innungsmitglieder dem Arbeitgeberschutzverband angeschlossen wären! Dann könnten die Verbändler allerorts zu Paaren getrieben werden und mit Hilfe der meistertreuen Streikbrechergarde würde das Gewerbe für alle Zeiten geschützt sein. Trotzdem will der Arbeitgeberschutzverband nicht ziehen; denn von dem großen, stolzen Germania-Innungsverbande sind nur einige Tausend im Schutzverbande Mitglieder. Auch nicht alle Arbeitgeber in den Großstädten wollen von dem Schmerzenskind etwas wissen, geschweige, daß die Meister in den Provinzstädten und kleineren Orten sich um diese Einrichtung viel kümmern. Nach dem Bericht des Syndikus Ertek auf dem Verbandstage des Germania-Innungsverbandes in Hannover 1908 hatte der Arbeitgeberschutzverband über 5000 Mitglieder mit über 15 000 beschäftigten Personen. Der Verband gehört auch der „Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände“ an. Nun lesen wir demgegenüber im Oktoberheft dieses Jahres des „Reichsarbeitsblattes“, daß dem Arbeitgeberschutzverband für das Bäckergewerbe 4500 Mitglieder mit 13 930 beschäftigten Arbeitern angehören. Der Verband hatte somit vom August bis Jahresende 1908 über 200 Mitglieder verloren. So fristet der

**Verband zur Wiederinappell der Gehilfen ein trauriges, bescheidenes Dasein.** Einsichtige Unternehmer richten sich eben nicht mehr nach den reaktionären Grundsätzen der Führer im Arbeitgeberverband, sondern sie folgen in ihrem eigenen Interesse etwas mehr dem modernen Zug der Zeit. Das Gros der reaktionären Unternehmer dagegen will von der ganzen Geschichte um des Beitrages halber nichts wissen, und so vegetiert der Arbeitgeberverband dahin, ab und zu ein Lebenszeichen von sich gebend, wenn unsere Kollegen sich zu Lohnkämpfen rüsten, um die schlimmsten Bedrückungen von sich zu schütteln.

**Eine Erinnerung.** In vier Dresdner Blättern wurde im Laufe der vorigen Woche das Urteil gegen unsern Kollegen Fichte „Im Namen des Königs“ publiziert. Fichte hatte ein Flugblatt verantwortlich gezeichnet, das während der Lohnbewegung verbreitet wurde. Das Urteil ändert selbstverständlich nichts an der Tatsache, daß seinerzeit die Innungsführer bei den Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts das Versprechen gaben, in der Innungsverammlung für den Schiedsspruch einzutreten und hinterher ihr Versprechen nicht einlösten.

**Von der Zwangsinnung Magdeburg.** In der letzten Quartalsversammlung unterbreitete die Innungsleitung den Mitgliedern den Haushaltsplan für 1910. Unter den Einnahmen stößen wir auch auf die Gelder, welche von den Lehrlingen für Ein- und Ausschreibebühren entrichtet werden. Danach hat die Innung für das Einschreiben von 220 Lehrlingen à M 3 in den Haushaltsplan M 660 Einnahme eingestellt; für 150 Lehrlinge an Ausschreibebühnen à M 3 = M 450. Insgesamt wird die Einnahme von den Lehrlingen auf M 1110 angesetzt. Das ist der vierte Teil der Gesamteinnahme von M 4450. Oder von jedem Hundert der veranschlagten Einnahme müssen die Lehrlinge M 25 in den Innungsfädel werfen. Warum? Damit sie drei Jahre das edle Handwerk der Bäckerei erlernen dürfen, und nach Ablauf dieser Zeit können sie, mit dem „Germania“-Buch versehen, als „freie“ Handwerker-Gesellen in die Welt hinausziehen. Vorher jedoch muß ein jeder einen Opulus von M 6 auf dem Altar der Innung niederlegen. Aus dem Haushaltsplan können wir aber noch weitere interessante Zahlen herausnehmen; da werden neben 300 Gefellenbeiträgen à M 1 noch 300 Lehrlingsbeiträge à 60 % in den Einnahmen aufgeführt. Demnach steht die Lehrlingszucht der Magdeburger nicht hinter ihren Innungskollegen in Schlesien, Sachsen, Thüringen und Württemberg. Auf je 120 Gefellen kommen 100 Lehrlinge, oder nach drei Jahren lernen 300 Lehrlinge aus, rücken als Gefellen vor und verdrängen wieder 300 Gefellen. So geht es Jahr für Jahr. Für ständig neuen Nachwuchs sind die Magdeburger Innungsleute sehr besorgt. Unter den Ausgaben stößen wir auf die Posten: An Entschädigungen für Obermeister, Kassierer, Vorstandsmitglieder, Gehalt für Sekretär und Sprechmeister, Schiedsgerichtsmitglieder, Delegiertengelder und Repräsentationen insgesamt M 3000. Von den Ausgaben entfallen rund zwei Drittel auf Entschädigungen und Gehälter. Es wurde auch in der Versammlung beschlossen, eine Entschädigung an die Vorstandsmitglieder von M 1 pro Kopf und Sitzung zu gewähren. Damit der allzeit getreue Gefellenauschutz auch auf seine Rechnung kommt, sind als Entschädigung in den Etat M 60 eingestellt. So kommt jeder auf seine Rechnung. Dieselben Elemente, die von den Einnahmen zwei Drittel für Entschädigung an die Innungsleitung und an Gehalt für den Sekretär und Sprechmeister verwenden, scheuen sich nicht, über unsere Organisation die niederträchtigsten Verleumdungen auszukreuzen, daß die Führer sich von den Arbeitergroßen mästen.

**Die Bäckerinnung zu Heiligenstadt** hatte vor einiger Zeit beschlossen, in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag keinerlei Kaffeegebäck mehr herzustellen, so daß am Sonntag die frischen Brötchen auf dem Kaffeetisch der Heiligenstädter fehlen würden. Der Beschluß hat die Genehmigung des Regierungspräsidenten nicht erhalten und ist er nun dahin abgeändert, daß in den Abendstunden am Sonnabend bis 8 Uhr frische Backware hergestellt und abends bis 9 Uhr ausgetragen werden soll.

**Anzeigen.**

**Nachruf.**

Am 24. November starb das Mitglied  
**Joseph Chalstaller**  
im Alter von 25 Jahren.  
Die Verchesgadener Kollegen berlierten in ihm einen pflichterfüllten Mitarbeiter und werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren!  
[M. 2,80] **Bahlsche Berchtesgaden.**

**Nachruf.**

Am 25. November verstarb unser langjähriges, treues Mitglied  
**Hans Schweitzer**  
im Alter von 27½ Jahren an der Proletarierrkrankheit.  
Dem treuen Kämpfer wird ein ehrendes Andenken bewahren  
**Die Mitgliedschaft Münster.**

**Zu verpachten**  
**Grob- und Feinbäckerei**  
[2,70] **Herm. Bischoff**  
Gemelingen b. Bremen, Ludwigstraße 23.

Unserm Kollegen **Ludwig Mau** nebst seiner lieben Braut **Hedwig Boeck**  
**die herzlichsten Glückwünsche**  
zur Vermählung!  
[M. 2] **Mitgliedschaft Wilhelmsburg.**

Unserm werten Kollegen **Richard Staben** nebst seiner lieben Braut  
**die herzlichsten Wünsche**  
zur Verlobung!  
[M. 2] **Mitgliedschaft Rostock.**

**Hungaria**  
seit Jahren anerkannt als den [M.4,50]  
**besten ungarischen Weizenmehlen**  
in Qualität gleichstehend, wird hergestellt von der  
**Wittener Walzen-Mühle, Actiengesellschaft**  
Witten a. d. Ruhr — Duisburg a. Rh.

**Glas-Christbaumschmuck.**

Ein großes, prachtvolles Sortiment I mit 310 Stück diesjähriger Neuheiten als: wunderbare Rosen, Medaillons mit Bild, echt versilberte Kugeln und bunt bemalte Eier (zirka 9 cm), Zepelin-Luftschiff usw.; ferner mit Silberdraht und Chenille übersponnene Sachen: Glocken, Früchte, Eis- und Tannenzapfen sowie ein Karminvogel mit naturgetreuen Glasaugen, verende franco inkl. Verpackung für M. 5. — Zum gleichen Preise verende Sortiment II mit 200, Sortiment III mit 120 und Sortiment IV mit 50 extra ausgewählten, großen Sachen. Für weitere Empfehlung siehe gratis bei: 2 Pakete Konfekthalter, 1 Duzend Patentlösen, 1 Weihnachtengel und 1 Karton Feenhaar aus Glas.  
[M. 6] **Für Stilkzahl und Gratisgabe garantiere.**  
**Für Händler Sortiments von M. 10 an.**  
**Jul. Müller Schulwilm, Lauscha (S.-M.), Nr. 6**  
Glaswaren- und Augenfabrikant.

**Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund**  
System Arends.

Junge, intelligente Arbeiter erlernen kostenfrei die Arends'sche Kurzschrift. Im schwebischen Reichstage verdrängten die Arendsianer bei freiem Wettbewerb die Gabelsbergerianer, so daß heute dort 23 Arendsianer und nur noch 8 Gabelsbergerianer arbeiten. Die Arends'sche Kurzschrift findet ferner Anwendung im Deutschen Reichstag sowie im Preussischen Landtag. Fast sämtliche Gewerkschaftskongresse werden von Arendsianern aufgenommen. Der Deutsche Arbeiter-Stenographenbund, System Arends, unterrichtete 1908—1909 über 3000 Arbeiter. Zeitungsaufgabe: Organ „Arbeiter-Stenograph“, September 1909, 15000 Exemplare. Unter Beifügung üblichen Portos richte man Adresse an **Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 25.** (Bitte ausschneiden, aufheben oder weitergeben.)

**Glas - Christbaumschmuck**

aus erster Hand, in nur tadelloser Ausführung. Sortiment I enthält 320 Stück nur bessere diesjährige Neuheiten, wie Hirsch mit Geweih, Hund, Ente, Schwan und noch verschiedene schöne Vögel, alles hochfein auf Klammer, wunderschön übersponnene Sachen, Schneeballen, Luftballon, Reflexe, sehr schöne Silberspitze mit Helm, Trauben usw., usw. zum billigen Preise von M. 5 (Nachn. M. 5,30). Sortiment II: 120 Stück zum selben Preise von M. 5 (Nachn. M. 5,30). Jedem Sortiment füge wunderschöne Figuren aus Glas bei, wie Wüsten, Bauernmädchen und Weihnachtsmänner, außerdem noch Rose mit Laub und Eitel.  
[M. 6] **Für Händler Extra-Sortiment von M. 8 und höher.**

**Max Heumann, Lauscha, S.-M., Nr. 11.**

**Allen Münchener Bäcker- und Konditoren-Gehilfen** empfiehlt sich zur Anfertigung von Herren-garderoben aller Art in jeder Preislage. — Für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie.  
**Georg Prem, Walterstr. 19/0, Rg.**

**Frau J. Schäfer Ww.** empfiehlt sich ihren geehrten Kunden nach wie vor zur Anfertigung von Herren-, Damen- und Kinderwäsche.  
**Spezialität:**  
**Bäcker- und Konditor-Berufskleidung**  
**Hamburg-Eppendorf, Lehmweg 58, 11.**

Allen Kollegen **Hamburgs** sei meine  
**:: Gastwirtschaft ::**  
bestens empfohlen.  
**— Guter Mittagstisch —**  
**Verkehrslokal der Bäcker Barmbecks.**  
**Hermann Artmann,**  
Hamburg-Barmbeck, v. Essenstr. 91.

**Allen Münchener Bäckergehilfen** sei meine Wirtschaft zum  
**„Rueg ins Land“ (nächst Startor)**  
Marienstraße 24  
aufs beste empfohlen. [M. 3]  
**Ausgezeichneter Mittagstisch.**  
Treffpunkt der Bäcker Münchens zu jeder Tageszeit.  
Telephon 23712. **Jr. Theobald.**

**Allen Karlsruher Bäckergehilfen** empfehle mein neu renoviertes Restaurant.  
**Jeden Donnerstag Schlachttag.**  
**Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit.**  
**Fritz Möhrlein, „Restaurant zur Einigkeit“,**  
Wilhelmstraße,  
[M. 2,40] früher Brauerei Hed, Kaiserstr. 13.

**Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen**  
(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

**Sonntag, 5. Dezember:**  
**Barmen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße. — **Bernburg:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Braunenburg:** Vorm. 11 Uhr im „Deutschen Haus“, Steinstraße 32. — **Braunschw.:** 8½ Uhr in Stegers „Vierpalast“, Stobenstr. 9. — **Breuerhagen:** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Chemnitz:** Im „Ammengarten“, Ammenstraße. — **Dessau:** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wallenstedterstr. 1. — **Dortmund:** 8 Uhr „Zur Reichstrone“, Mühlentstr. 6. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr bei H. Ewald, Breitestr. 15. — **Eisenach:** 8 Uhr „Zum goldenen Engel“, Katharinenstraße. — **Flensburg:** 2 Uhr bei Sinn „Nordtor-Vierhalle“. — **Frankfurt a. d. O.:** Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Gesfacht:** 8½ Uhr bei Muscio. — **Gera:** Im „Hainberg“ (Vortrag). — **Hof:** Im Gasthof Glaier, Sophienburg. — **Hilbesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goldstraße 23. — **Kiel:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **Kranzburg a. d. W.:** 2 Uhr bei Koller, Luisenstr. 5. — **Lübeck:** 8 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — **Meuselwitz:** 8 Uhr „Zum Deutschen Kaiser“. — **Mühlhausen i. G.:** Vorm. 10 Uhr bei Söllinger, Bauanstr. 48. — **Schmolln:** 2 Uhr „Zur Germania“, Grimmitzauerstraße. — **Schwerin:** 4 Uhr bei W. Dedem, Großes Moor 51. — **St. Johann a. d. E.:** 8 Uhr im „Tivoli“, Gerberstr. 26. — **Uhl:** 8 Uhr in Domburg „Anficht“. — **Tangermünde:** 8 Uhr im „Kaiserhof“, Langestraße 47. — **Ulm:** 8 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — **Weimar:** 8 Uhr im Volkshaus.

**Dienstag, 7. Dezember:**  
**Münchberg (Wäcker):** 5½ Uhr im „Historischen Hof“. — **Offenbach:** 8 Uhr „Zum goldenen Stern“. — **Rassau:** Zum goldenen Wären“, Große Klingergasse. — **Rudolstadt:** 8½ Uhr „Zum Gaubrinus“.

**Mittwoch, 8. Dezember:**  
**Augsburg:** Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Hamburg-Altona** (Sektion der Seefahrer): 8 Uhr bei Pfeiffer, St. Pauli, Silberstr. 15. — **Hamburg:** 6 Uhr bei Lüssenhop, Erste Bergstr. 7. — **Homburg v. d. S.:** 8 Uhr bei Kapfuss, „Zur neuen Brücke“. — **Konstanz:** „Zur Walhalla“. — **Erfurt:** Im „Erfurter Hof“, Große Storchstr. 7 (Vortrag). — **Markredwitz:** Im Adler. — **Schönebeck:** Im Bürgerhaus, Breiterweg. — **Stuttgart (Konditoren):** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Söllingerstr. 17. — **Wernigerode:** In „Stadt Braunschweig“, Hindersinstraße. — **Würzburg:** 8 Uhr „Zum goldenen Hahn“.

**Donnerstag, 9. Dezember:**  
**Cassel:** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfshägerstr. 5. — **Gotha:** 8 Uhr im Volkshaus, „Zum Mohren“. — **Hamburg-Altona (Wäcker):** 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Kaiserslautern:** 4 Uhr „Zur Burg“, Steinstr. 20. — **Karlsruhe:** 8 Uhr bei Rugschmann, Kaiserstr. 13. — **Magdeburg (Wäcker):** 8½ Uhr im „Sachsenhof“, Große Storchstr. 7 (Vortrag). — **Markredwitz:** Im Adler. — **Schönebeck:** Im Bürgerhaus, Breiterweg. — **Stuttgart (Konditoren):** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Söllingerstr. 17. — **Wernigerode:** In „Stadt Braunschweig“, Hindersinstraße. — **Würzburg:** 8 Uhr „Zum goldenen Hahn“.

**Sonabend, 11. Dezember:**  
**Magdeburg (Konditoren):** 8 Uhr im „Sachsenhof“, Große Storchstr. 7 (Vortrag).

**Sonntag, 12. Dezember:**  
**Altenburg:** 2½ Uhr „Zum schwarzen Adler“, Kesselgasse. — **Bayreuth:** Bei Albert Roder, Wölflerstr. 7. — **Bergedorf:** 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — **Essen a. d. R.:** 3 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. — **Halle a. d. Saale:** 3 Uhr „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7. — **Hannau:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Neumünster:** 4 Uhr bei Burg, Plönerstraße. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Franz Reimers, Furtstr. 110. — **Oldenburg:** 4 Uhr bei Schumacher, Kurvstr. 28. — **Remscheid:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold Frisch, Bismarckstr. 13. — **Rostock:** 2½ Uhr Bequinenberg 10. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Stuttgart:** 8 Uhr in der „Vesperhalle“, Christophstraße. — **Zeitz (Konditoren):** Bei Kämpfe, Schützenstr. 8.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidner, Hamburg, Wefendörferhof 57. — Verlag von O. Altmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

#### Quittung.

Vom 21. bis 27. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Oktober: Zahlstelle Cottbus M. 56,60  
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. M. -  
Lehsten M. 3, C. L. - Ueterjen 5, C. St. - Grabow i. M. 50,  
M. Sch. - Zwönitz 12, P. Sch. - Zwickau 30, P. W. - Quedlinburg 4,  
G. H. - Plau a. d. S. 1,50, C. L. - Daehre 12,50, M. R. - Brunn-  
bödra 15, A. W. - Döbernhau 25, R. J. - Wittenberge 31,50.  
Für Annoncen: J. M. - Lauscha M. 18.

Der Hauptkassierer. J. B.: M. Langhann.

### Heute ist der 50. Wochenbeitrag

(5. bis 11. Dezember) fällig.

Zahle jedes Mitglied vor Jahreschluss  
sämtliche Beiträge für 1909!

### Sterbetafel.

München. Hans Schweitzer, 27½ Jahre alt, gestorben am 25. November.

Berchtesgaden. Joseph Chaistaller, 25 Jahre alt, gestorben am 24. November.

Ehre ihrem Andenken!

### Aus der Konditorei-

### Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

**Halleische Courage!** Der Verbandstag der „Halleischen“ ist gewesen. Was über ihn zu sagen war, ist bereits erörtert. Die Delegierten sind wieder in ihre heimatischen Vorkammern zurückgekehrt und haben ihren Vereinen berichtet, daß ihr Verband in den letzten Jahren tüchtig agitiert und dabei 358 Mitglieder verloren habe; es gelang, den Mitgliederstand von 742 auf 384 herunterzubringen. Weil! Weiter hatten die Delegierten eigentlich nichts zu berichten, und sie kommen inzwischen der Aufforderung des Vorsitzenden am Schlusse des Verbandstages nach und werden weiter Rekruten für ihre Truppe; alle Kräfte werden eingesetzt, und am Schlusse des Geschäftsjahres wird man wohl wieder dieselben Erfolge aufweisen können. Im übrigen ist der Verbandstag aber bis zum Schlusse verlaufen, wie es sich für eine Tagung echt deutscher Konditorgehilfen gehört. — Es macht bekanntlich auch dem deutschen Aushängeschild keinen Abbruch, daß dem eigentlichen Leiter leider kein deutsches Herz im Busen schlägt, fernermalen (wie einmal im Verbandsorgan der Herren zu lesen war) er ein Nachahre des slavischen Fürsten Wretislav sein soll. Am nützlichsten, wenn auch nicht am klügsten, zeigten sich jedoch in Frankfurt die Hamburger Vertreter, und dies ist der Grund, weshalb wir heute noch einmal auf die Sache zurückkommen.

Mit bewiesen diese dadurch, daß sie den Antrag stellten, die Zeitung des Verbandes der Bäcker und Konditoren zu abonnieren und gegen die „fremden Angriffe“ dieses Blattes auf die national-deutsche „Bewegung“ Stellung zu nehmen. Dieser Antrag wurde angenommen. Und nun wird man, wenn wir über einfache Tatsachen berichten, beweisen wollen, daß die Wahrheit unwahr ist, selbst dann, wenn wir ihre eignen Worte zitieren; denn so mutig wie in Frankfurt sind die Hanseaten auch zu Hause! Sie haben jetzt schon in einer Versammlung beschlossen, eine öffentliche Versammlung für die Kollegenchaft einzuberufen und dort einmal mit dem Zentralverband abzurechnen. Die Versammlung soll nach Weihnachten stattfinden. Natürlich sind unsere Mitglieder schon in großer Spannung und befürchten allen Ernstes, daß in jener Veranstaltung die Hamburger Sektion der Konditoren unseres Verbandes vollständig demoliert und verunreinigt wird. Herr Preußler, der Hamburger Nationalheld und Führer der Halleischen, ist ja ein Schwerenöter und faßt jede Sache — wenn schon, denn schon — immer gleich am richtigen Ende an. In der Regel überfällt er Freund und Feind mit einem wissenschaftlichen Thema, und wir mutmaßen, er wird uns mit der ihm geläufigen Materie der Deutschen Reichsverfassung (er sprach vor einiger Zeit in seinem Verein darüber) die ersten Rippenstöße versetzen. Mit solchen Abhandlungen sucht er ja auch nebenher zu beweisen, daß die Halleischen besser sind als die Noten und sich mit politischen Fragen nicht befassen. Dann wird der ungewisselhaft recht große Strategie Preußler mit Eleganz direkt zum Angriff übergehen und uns die Belege erbringen, daß er und seine Freunde nicht (wie wir behauptet haben) für die Liste der Gelben, sondern für unsere Liste bei der letzten Allgelehrtenwahl gestimmt haben! Er wird uns glaubhaft machen, er könne es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren, daß er, da er ja bei jeder Gelegenheit öffentlich für die Befreiung der Sonntagsarbeit eintritt, Leute gewählt haben soll, die Gegner dieser Befreiung sind. Dann sind wir natürlich geschlagen und liegen rückwärts am Boden. Weiter wird Herr Preußler — doch halt! Wir wollen der angekündigten Versammlung nicht zuviel vorgreifen und warten auf die Abrechnung.

**Eine äußerst schwierige und wichtige Frage** für die ganze Zukunft unseres Konditorgewerbes rollt die Zwangsinnung in Frankfurt a. M. auf. Sie ist in Zweifel, ob ein noch vorhandenes älteres Wappen heute noch die süße Kunst der Jetztzeit würdig vertritt. Früher bildeten in jener Gegend die Bäckler, die Wachszieher und Konditoren eine Zunft, und da sich die Verhältnisse im Laufe der Zeit änderten, steht man vor der Frage, ob es nicht besser sei, daß durch Künstlerhand etwas geschaffen werde, das der Jetztzeit wirklich entspricht und „allen Konditoren zur Freude gereicht“. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn die Herren endlich

anfangen, zu modernisieren; aber sie könnten eigentlich an einem anderen Ende anfangen! Wenn sie nicht wissen, wo, sollen sie nur bei ihren Gehilfen einmal anfragen!

**Die Schokoladenfabrikation in der Schweiz** beschäftigt gegenwärtig nach einer Betriebszählung 2582 männliche und 2440 weibliche, zusammen also 5022 Personen. Es sind insgesamt 30 Betriebe in 11 Kantonen, welche in Frage kommen, und davon sind in den Kantonen Freiburg, Neuenburg und Waadt je über 1000 Personen in der braunen Industrie tätig. Es kommen hier die Betriebe Caillet, Suchard und Peter in Betracht, welche die Hauptproduktion in Händen haben. Im Anschluß hieran wollen wir erwähnen, daß es den Schweizer Fabrikanten bisher noch nicht gelungen ist, eine neue Preisconvention ins Leben zu rufen, da man sich über verschiedene Punkte nicht einig wurde. In nächster Zukunft werden also die Schokoladendetailisten und in weiterer Folge die Konsumenten von der beabsichtigten Preissteigerung wahrscheinlich noch verschont bleiben.

**Ein neuer Großbetrieb in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie** ist jetzt errichtet worden, und zwar ist es die bekannte Kaffee-Fabrikfirma Tengelmann, die in einer großen Anzahl von Städten Filialen besitzt, welche in Düsseldorf unter der Leitung eines der Inhaber der Firma Tengelmann resp. Schmitz-Scholl die Fabrikation von Schokolade und Zuckerwaren aufnehmen. Es werden mehrere hundert Personen beschäftigt, und hoffentlich hören wir recht bald, daß dieselben den Weg zur Organisation gefunden haben! Nur durch diese ist von vornherein die Garantie geregelter Arbeitsverhältnisse auf die Dauer gegeben.

### Wie Herr Bernard berichtigt!

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Mit unserm Artikel „Salomonische Zunftweisheit“ scheinen wir wieder einmal in ein Wespennest gestochen zu haben. Das beweist das frampshafte Demühen des Vorstandes der Handwerkskammer, speziell aber des Vorsitzenden derselben, Präsidenten der „Germania“-Bäckerinnungen und Ehrenobermeister der Bäckerinnung „Germania“ zu Berlin, die klaren Tatsachen zu verschleiern, wie er das in seiner Berichtigung getan hat. Diese „Berichtigung“ reiht sich würdig denen an, die er seinerzeit bei der Aufdeckung der „Pärsch“-Wirtschaft durch unser Hamburger Organ und den „Bäcker“ in Berlin den beiden Blättern zugehen ließ. Nicht weniger als elf Paragraphen läßt er aufmarschieren, um nachzuweisen, daß das Verlangen des Gesellenausschusses der Berliner „Concordia“-Zunft ungesetzlich sei! Aber eigenartig ist es doch, daß derselbe Handwerkskammerpräsident anscheinend sich bei seinem Entscheid an den Gesellenausschuß der Dachdeckerinnung diese Paragraphen gar nicht angehen, oder aber, wenn dies doch geschehen sein sollte, dieselben anders interpretierte, als bei dem Entscheid an den „Concordia“-Gesellenausschuß. Ganz mit Recht hat deshalb unser Organ unter die Berichtigung Bernards diesen dem Gesellenausschuß der Dachdeckerinnung zugegangenen **zustimmenden Entscheid** einfach noch einmal abgedruckt; so ist die Widersinnigkeit der beiden Entscheide richtig charakterisiert und man könnte sich ein Eingehen auf diese sonderbare Berichtigung sparen und abwarten, ob der Oberpräsident von Brandenburg diese **verschiedenartige Auslegung bestehender Gesetze** billigt. Aber es dürfte für unsere Leser denn doch von Interesse sein, wie die Paragraphen wirklich lauten, auf welche sich Bernard bezieht, da dann jeder selbst urteilen kann, **welchem Gesellenausschuß Unrecht geschehen ist**. Denn das eine steht doch wohl ohne Zweifel fest: **Entweder ist das Verlangen der Gesellenausschüsse, bei der Abnahme der praktischen Gesellenprüfung einen Gesellenbesitzer mit hinzuzuziehen, ungesetzlich — dann mußte auch der Gesellenausschuß der Dachdeckerinnung abgewiesen werden! Oder aber, das Verlangen ist berechtigt, dann aber dürfte der Gesellenausschuß der „Concordia“-Zunft nicht abgewiesen werden**. Deshalb sei auf die angezogenen Paragraphen etwas eingegangen.

Angezogen hat der Gesetzes-Interpret Bernard die §§ 81 b, 95, 103 e, 129 Abs. 2, 131, 131 a, 131 b, 131 c, 132, 132 a und 103 m Ziffer 11.

§ 81 b befaßt aber im Abs. 2 nur, daß die Innungen Gesellen- und Meisterprüfungen veranstalten und über diese Prüfungen Zeugnisse ausstellen können. Die übrigen Ziffern handeln nur von den übrigen Befugnissen und können hier nicht angezogen werden.

§ 95 aber befaßt im ersten Absatz, daß die bei Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen an der Erfüllung der Aufgaben der Innung teilzunehmen haben, soweit dies durch Gesetz oder Statut vorgegeben ist.

Der Abs. 2 aber befaßt ausdrücklich: **Der Gesellenausschuß ist bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu beteiligen, für welche die Gesellen Beiträge bezahlen, oder dafür Mithewaltung übernehmen, oder die zu ihrer Unterstüzung bestimmt sind.**

Dieser § 95 Abs. 2 ist aber **zwingendes Gesetz**, und fordert ausdrücklich die Beteiligung des Gesellenausschusses an der Abnahme der vollständigen Gesellenprüfung und nicht etwa nur eines Teiles derselben.

§ 103 e handelt nur von den Aufgaben der Handwerkskammer und kann, da die Abnahme der Gesellenprüfung der Bäckerinnung „Concordia“ gestattet ist, gar nicht in Frage kommen. Bemerkenswert aber ist hierbei, daß **auch die Handwerkskammer**, soweit sie selbst Prüfungsausschüsse gebildet hat oder solche bildet, **Gesellenbesitzer zu den Prüfungen in ihrem ganzen Umfange hinzuzuziehen muß**.

§ 129 dagegen spricht nur davon, wer die Befugnis zum Anleiten von Lehrlingen besitzt, sowie über die Dauer der Lehrzeit, kommt also hier ebenfalls nicht in Frage.

Doch nun kommen die Paragraphen, auf die es ankommt, und zwar **131 bis 131 b**. Hier sagt Bernard selbst in seiner Berichtigung, daß der § 131 a ausdrücklich verlangt,

daß der Prüfungsausschuß aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern bestehen muß. Der Vorsitzende wird von der Handwerkskammer, die Beisitzer aber zur Hälfte durch die betreffende Innung, zur anderen Hälfte aber durch den Gesellenausschuß der Innung bestellt. Schon dieser Paragraph in Verbindung mit § 95 befaßt mit zwingender Notwendigkeit, daß mindestens ein Gesellenvertreter bei der Abnahme der Gesellenprüfung in ihrem ganzen Umfange teilnehmen muß. Noch zwingender aber kommt dies in § 131 b zum Ausdruck. Derselbe lautet wörtlich:

„Die Prüfung hat den Nachweis zu erbringen, daß der Lehrling die in seinem Gewerbe gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten mit genügender Sicherheit ausübt, und sowohl über den Wert, die Beschaffenheit, Aufbewahrung und Behandlung der zu verarbeitenden Rohmaterialien, als auch über die Kennzeichen ihrer guten oder schlechten Beschaffenheit unterrichtet ist.“

Das befaßt doch für jeden, der lesen kann, daß sich die Teilnahme mindestens eines Gesellenvertreters auch bei der Abnahme des praktischen Teiles der Prüfung gar nicht umgehen läßt! Ausdrücklich hat der Gesetzgeber — wenn anders Worte überhaupt noch einen Sinn haben sollen — gewollt, daß ein vom Gesellenausschuß bestimmter Gesellenbesitzer auch bei der praktischen Prüfung zugegen sein muß. Mit keinem Worte ist davon die Rede, daß irgend ein Prüfungsmeister das Recht haben soll, diesen Gesellenbesitzer durch einen bei ihm zufällig arbeitenden Gesellen ersetzen zu können. Hätte der Gesetzgeber das zulassen wollen, so hätte er auch den dazu passenden Paragraphen geschaffen. Dieser Auffassung ist auch Landmann, der in seinem Kommentar zu § 131 b Abs. 1 ausdrücklich sagt, daß der Gesetzgeber verhindern wollte, daß bei der Gesellenprüfung sich Mißbräuche der alten Zunftzeit wieder einschleichen können. Im vorliegenden Falle aber haben sich, weil der vom Gesellenausschuß bestimmte Gesellenvertreter nicht zugegen ist, solche Mißbräuche eingeschlichen, wie es der Fall des Prüfungsmeyers Spillmann offenbar, der die Prüfung seinem Gesellen überließ und dessen von Nachsicht über den erfolglosen Brandstichungsversuch eines Auslernenden diktierten Zeugnisses mit seinem Namen deckte.

Auch § 131 c läßt klar erkennen, daß Bernard im Unrecht ist. Im Absatz 3 heißt es ausdrücklich, daß der Prüfungsausschuß das Zeugnis zu unterschreiben hat. Der gesamte Ausschuß! Nicht etwa nur ein Teil desselben. Folglicherweise muß doch der gesamte Prüfungsausschuß bei der gesamten Prüfung zugegen gewesen sein, da sonst der fehlende Teil das Zeugnis nicht nach bestem Wissen und Gewissen unterschreiben könnte.

§ 132 aber handelt nur von dem Recht des Prüfungsausschusses vorzustehen. Den Beschluß eventuell den Beschluß des Prüfungsausschusses zu beanstanden, kommt also hier gar nicht in Frage.

§ 132 a befaßt zwar, daß die Landeszentralbehörde sowohl den Prüfungsausschuß als auch die Prüfung selbst und die Gegenstände derselben anderweit regeln kann! Das trifft aber für unsere Bäckerinnungen ebenso wenig zu, wie für die gesamten Innungen des Bezirks der Berliner Handwerkskammer. Das ergibt sich aus den Motiven zu diesem Paragraph. Es heißt da:

„In einzelnen Bundesstaaten (Bayern, Pfalz usw.) sind durch Gewerbevereine oder durch Staatsbehörden in Verbindung mit diesen im Anschluß an Lehrwerkstätten oder gewerbliche Unterrichtsanstalten Prüfungen für Lehrlinge eingerichtet worden, die sich durchaus bewährt haben. Wenn die in den §§ 131 bis 132 vorgegebenen Vorschriften auch dort ohne weiteres zur Anwendung kommen würden, und die Einrichtung von Prüfungsausschüssen durch die Innungen und Handwerkskammern in die Wege geleitet werden müßte, so würde sich daraus die Aufhebung der alten bewährten Einrichtung mit Notwendigkeit ergeben, was sich um so weniger empfiehlt, als die Anforderungen, welche in diesen Prüfungen an die Lehrlinge gestellt zu werden pflegen, vielfach über das Maß dessen hinausgehen, was im § 131 b als Inhalt der Prüfung vorgezeichnet ist, in keinem Falle aber dahinter zurückbleiben.“ Damit aber ist doch der Kreis, der von eventuellen Ausnahmen getroffen werden soll, genau umgrenzt. Zweifellos aber können Berliner Innungen davon nicht betroffen werden, das diese ja auch gar nicht den Voraussetzungen einer solchen Ausnahme entsprechen.

Auch § 103 m kann hier nicht in Frage kommen, da er lediglich von Prüfungsausschüssen der Handwerkskammer spricht. Zu allem Ueberfluß aber sei noch auf die Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung von 1904 (S.-M.-Bl. S. 123) Ziffer 208, Prüfungsausschüsse der freien Innungen hingewiesen. Dasselbst heißt es:

„Bei freien Innungen darf ein Prüfungsausschuß nur errichtet werden, wenn der Innung die Ermächtigung zur Abnahme der Prüfungen von der Handwerkskammer erteilt worden ist. Gemischten Innungen ist diese Ermächtigung grundsätzlich nicht zu verleihen.“

**Nur Innungen, bei denen ein Gesellenausschuß gebildet ist**, darf die Ermächtigung verliehen werden. Ist die Bildung des Gesellenausschusses nicht möglich gewesen, oder weigert sich der Gesellenausschuß, die Wahl der Beisitzer vorzunehmen, oder legen die Mitglieder des Gesellenausschusses ihr Amt nieder, so darf die Ermächtigung erteilt werden, wenn zwei Drittel der Handwerker im Bezirk der Innung Mitglieder der Innung sind und von den Innungsmitgliedern mindestens vier Gesellen beschäftigt werden. Die Erteilung der Ermächtigung bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde und der Handwerkskammer und erfolgt gegen jederzeitigen Widerruf. Bei Innungen, in denen mehrere verwandte Handwerkszweige vereinigt sind, ist im Falle der Erteilung des Prüfungsrechts hinsichtlich der Zahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses in gleicher Weise Sorge zu treffen, wie nach Ziffer 207 bei Zwangsinnungen. (Bei diesen muß ein Prüfungsausschuß bestehen, dessen Vorsitzender von der Handwerkskammer, dessen Beisitzer aber ebenfalls zur Hälfte von der Innung aus den Reihen ihrer Mitglieder, zur anderen Hälfte vom Gesellenausschuß aus den Reihen der Gesellen bestellt werden.)

Im zweiten Absatz derselben Ziffer aber heißt es unter andern: Auch bei den freien Innungen wird der Vorsitzende des Prüfungsausschusses von der Handwerkskammer ernannt und werden die Weisiger zur einen Hälfte von der Innungsversammlung (§ 93 Ziffer 8), zur andern Hälfte von dem Gesellenauschuß gewählt.

Ziffer 210 aber besagt ausdrücklich wieder, daß die Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Gesellenprüfung zuständig sind! Und zwar der gesamte Prüfungsausschuß und nicht etwa nur ein Teil derselben, und auch für den ganzen Umfang der Prüfung und nicht etwa nur auf einen unwesentlichen Teil derselben.

In keinen der von Bernard angezogenen Paragraphen und Bestimmungen findet sich etwas darüber, daß der Gesetzgeber hier zweierlei Recht konstruiert hätte! Daß das, was der Nachbegerinnung Recht war, der Bäckereinnung gegenüber Unrecht sein soll. Alle Paragraphen und Bestimmungen lassen vielmehr mit absoluter Klarheit erkennen, daß diejenigen Innungen, und dazu gehören beide Berliner Bäckereinnungen, ungesetlich verfahren, wenn sie die vom Gesellenauschuß gewählten Weisiger zur Prüfungskommission bei dem praktischen Teil der Gesellenprüfung ausschalten und durch solche Gesellen ersetzen, die zufällig bei einem Innungsmitglied des Prüfungsausschusses in Arbeit stehen.

Meines Erachtens nach aber teilten Bernard und Dr. Fischer, die Leiter der Berliner Handwerkskammer auch durchaus diese Auffassung, nur entscheiden sie anders! Es wäre sonst ganz unentbehrlich, wie sie in ihrem Gutachten vom 2. November sagen konnten, daß das diesbezügliche Verlangen des Gesellenauschusses im Gesetz nicht begründet sei, um aber in demselben Atemzuge ausdrücklich zu sagen, das Gesetz — das angeblich gar nicht existiert — verlange, daß der oder die Gesellenbesitzer in Arbeit stehen müssen! Solchen Widerspruch sollte man von Leuten in der Stellung Bernards und Dr. Fischers für unmöglich halten. Ist die Forderung wirklich nicht im Gesetz begründet, so kann es doch auch keine Vorschriften darüber geben, daß die Weisiger in Arbeit stehen müssen! Aber die Forderung stützt sich auf bestehende zwingende Gesetze! Darüber hat sich keine Handwerkskammer den Kopf zu zerbrechen, ob die Forderung ausführbar ist.

Gegenüber dem letzten Teil der „Berichtigung“ Bernards weise ich aber ausdrücklich darauf hin, daß der Gesellenauschuß schon im Jahre 1899 von der „Germania“-Innung, deren Obermeister damals Bernard war, gefordert hat, einen Gesellenvertreter bei der Abnahme der praktischen Prüfung mit zuzuziehen. Auf Betreiben Bernards aber lehnte damals die Innungsversammlung diesen Antrag ab, unter Protest des Gesellenauschusses.

Weiter wurde es damals verabsäumt, den Instanzenweg zu beschreiten. Einmal deswegen, weil auf Betreiben der Innung der damalige Altgeselle seine Ämter in der Innung niederlegen mußte, der zweite Altgeselle mußte ebenfalls ausscheiden, und es fand sich niemand, der diese Angelegenheit energisch weiter betreiben hätte; zum andern aber auch nahm man an, daß ja diese ganze Prüfung für die Auslernenden völlig bedeutungslos ist. Das weitere Fortkommen derselben hängt von ganz anderen Faktoren ab, als von der Art der Gesellenprüfung, und wir hätten es wahrscheinlich auch noch weiter gehen lassen, wie es eben ging, wenn nicht der Fall Spillmann uns gezeigt hätte, daß sich bei dieser Art Prüfung Mißbräuche der schlimmsten Art eingeschlichen haben. Daß die sogenannten Prüfungsmeister in einer Weise verfahren, die gebieterisch Abhilfe heischt, daß sie die Prüflinge schuppig und wehrlos den Brandschlagversuchen gewissenloser und habgieriger Gesellen ausliefern. Gerade diese Mißbräuche und Brandschläge, die in der Zukunft an der Tagesordnung waren, wollte das Gesetz aber dadurch beseitigen, daß sie den Gesellen Gelegenheit gab, die Prüfung in ihrem vollen Umfange zu überwachen. Es wäre jetzt geradezu Gewissenlosigkeit, wollten wir die Herren noch weiter unter sich lassen.

Wir stehen auf dem Boden des Gesetzes, den die Berliner Bäckereinnungen, den auch der Vorstand der Handwerkskammer mit Bernard und Dr. Fischer an der Spitze, verlassen hat!

Die Berichtigung Bernards aber sieht auf derselben Höhe wie die bereitzitige Berichtigung Bernards in der Affäre Pärzich.

Franz Schneider.

## Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzusenden.)

**Bremen.** Am 17. November fand hier eine von über 200 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege O. Allmann über: „Sind die Bremer Bäckergehilfen gewillt, in eine Lohnbewegung einzutreten?“ referierte. Allmann legte in seiner anderthalbstündigen Rede den Anwesenden ausführlich dar, wie notwendig die Organisation für die Arbeiter, insbesondere für die Bäckergehilfen sei. Er erntete für seine Ausführungen stürmischen Beifall. Diese Versammlung hat gezeigt, daß die Bremer Kollegen gewillt sind, in nächster Zeit das nachzuholen, was 1907 nicht zu erreichen war. In der Diskussion meldete sich zuerst Kollege Lauhn, Vorstandsmitglied vom gelben Bund, zum Wort, doch nicht, um Allmann zu widerlegen, sondern um zu erklären, er hätte einsehen gelernt, daß durch den Bund nichts zu erreichen sei, und er wolle deshalb dem Bund beitreten. „Leider (so führte er wörtlich aus) kann ich heute dem Verbands noch nicht beitreten, aus Gründen, die ich Ihnen nicht sagen kann, aber ich werde dem Verbands beitreten, darauf können Sie sich verlassen.“ Auch beklagte er sich bitter über die Meister, die ihn auf dem Bundestage in Hannover einen Heißsporn genannt, weil er den sechzehnstündigen Ruhetag in Bremen durch eine Verordnung des Senats festgelegt sehen wollte. Auch er hätte bald einsehen müssen, daß es mit dem sechzehnstündigen Ruhetag nichts war und die Meister gar nicht daran dachten, ihn einzuführen. Am Schluß seiner Ausführungen forderte er die Kollegen auf, dem Verbands beizutreten. Sämtliche anderen Redner sprachen im Sinne des Referenten und acht Kollegen traten sofort dem Verbands bei. Eine Resolution, in welcher sich die Anwesenden verpflichten, durch Stärkung der Organisation dahin wirken zu wollen, daß möglichst im kommenden Frühjahr ein Vorstoß zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unternommen werden kann, wurde einstimmig angenommen und mit

einem dreifachen Hoch auf den Verband die imposante Versammlung geschlossen.

**Solmar i. G.** Hier tagte am 14. November eine öffentliche Versammlung, in der Kollege Hauck über: „Wer vertritt die Interessen der Bäckergehilfen, der Prinzipals, Gesellenverein oder der Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands?“ sprach. Hauck zeigte den zahlreichen erschienenen Kollegen an der Entwicklungsgeschichte des Verbandes die Notwendigkeit einer starken Organisation zur Erriingung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dem erschienenen Präsidenten des Bruderverbands Elsaß-Lothringischer Bäckergehilfenvereine, Giese, war aber durch die Sachlichkeit des Referenten das Konzept verdorben; deshalb verlangte er, letzterer soll doch über den Gehilfenverein losziehen. Diesen Gefallen tat ihm Hauck nicht, weshalb jener durch fortwährendes Dazwischenreden die Versammlung zu stören suchte. In der Diskussion wärmte Giese dann die alten längst widerlegten Lügen und von ihm selbst nicht verstandenen Phrasen auf. Er faselte von Mißwirtschaft der Sozialdemokraten in Mühlhausen, von einem Streik in der „Vorwärts“-Bruderei, von sechzehnstündiger Arbeitszeit in sozialdemokratischen Genossenschaften und von 800 Streikvergütung eines Streikleiters des Maurerverbandes. Der Gauleiter Lantès bezog sich 3085 Gehalt; früher waren es nach gegnerischer Behauptung 8000 bis 7000. Auf die verlogene und alberne Behauptung hat ihm ja Gauleiter Lantès bereits einmal in Nr. 16 des Jahrganges 1907 unseres Organs ausführlich geantwortet und ihn dort als das bezeichnet, was er ist; worauf Giese zu reagieren aber wohlweislich unterließ. Zu allem Ueberflus erklärte er noch, daß er stets Gegner des Verbandes bleiben werde. Das wünschen auch wir; denn er könnte uns keinen schlechteren Dienst erweisen, als sich als unseren Freund zu bekennen. Er meinte weiter, wenn wir die Kollegen gewinnen wollten, müßten wir uns eines anständigeren Tones befleißigen; dabei verwies er auf unsere Polemiken mit dem gelben Bund und deren Macher. Er forderte dies, weil er sich dadurch beleidigt fühle. Kurz vorher hatte er aber versichert, daß er und der Bund Elsaß-Lothringen mit dem gelben Bund nichts gemein hätten. Wie reimt sich dies zusammen? Nachdem der Herr geredet hatte, verließ er und die übrigen Mitglieder des Vereins den Saal wie auf Kommando. Das war zweifellos gut einstudiert und vorgelesen, die Antwort würde den Herren nicht gefallen haben und seine Getreuen wären schließlich aufgeklärt worden und hätten ihm die Gefolgschaft versagt. Durch unermüdete Agitationsarbeit werden jedoch auch die Solmarer Kollegen bald den Weg zum Verband finden. An die Arbeit, Kollegen!

**Danzig.** Am 25. November fand in der Maurerherberge, Schiffelbamm 28, eine leidlich gut besuchte Versammlung statt, die sich mit den Praktiken des hiesigen Innungsarbeitsnachweises und Durchsichtereien bei der Arbeitsvermittlung beschäftigten sollte. Der Referent A. Grygo bemerkte einleitend, daß die Bäckermeister von je her es verstanden hätten, die Rechte der Gesellen an sich zu reißen und ihre eigene Macht zu stärken. Wer sich darüber näher informieren will, soll nicht versäumen, die von Dr. Bruno Schönlanck herausgegebene Schrift „Soziale Kämpfe vor 300 Jahren“ zu lesen. Die Innungsbeschränkungen, in erster Linie die Arbeitsnachweise, hätten lediglich den Zweck, die Macht der Innungsscharfmacher noch zu vergrößern, und hier in Danzig glaubten die Bäckermeister ganz nach Belieben wirtschaften zu können. Grygo ging dann in seinem zirkelweise zweistündigen Referate auf die Handhabung der hiesigen Arbeitsvermittlung, mit welcher wir uns in unserem Organ schon verschiedentlich beschäftigt, ausführlich ein. Der Sprechende oder Stellenvermittler nehme von den arbeitssuchenden Gesellen noch besondere Geschenke an, und solche Kollegen würden dann unter der Hand in Arbeit gestellt. Auch würden Gesellen, welche dort ihre Rechte geltend machen wollen, in der schändlichsten Weise getreten und mit Stühlen gestoßen worden seien, beweisen. Historisch wie rechtlich siehe aber den Gesellen die Leitung der Arbeitsnachweise zu und nicht den Meistern. Die Gesellen müßten daher alles aufbieten, um ihre Rechte und Ansprüche geltend zu machen. In den Arbeitsnachweisen habe die Innung die Mittel in der Hand, diejenigen Gesellen, welche ehrlich für die Rechte der Gesellenschaft eintreten, zu maßregeln; auf der anderen Seite werden Schmarober und Kriecher gezüchtet. Es müsse unsere vornehmste Aufgabe sein, die Arbeitsvermittlung in unsere Hand zu bekommen, oder der Arbeitsnachweis müsse wenigstens auf paritätischer Grundlage errichtet werden. Nach ausgiebiger Diskussion, in der noch die Handlangerdienste des Gesellenauschusses einer Kritik unterzogen wurden, wurde die Versammlung nach Annahme folgender Resolution geschlossen: „Die am 25. November 1909 tagende öffentliche Versammlung der Bäckergehilfen Danzigs ist mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und gibt übereinstimmend die Erklärung ab, daß der Arbeitsnachweis der Bäckereinnung zu Danzig den berechtigten und zeitgemäßen Anforderungen, hauptsächlich aber einer unparteiischen Arbeitsvermittlung in keiner Weise entspricht. Ferner sind die versammelten Bäckergehilfen davon überzeugt, daß die Einrichtung des Innungsarbeitsnachweises vorwiegend nur zum Nutzen und Vorteile der Bäckermeister und derjenigen Personen, welche systematisch der Innung Handlangerdienste leisten, geschaffen worden ist. Nach § 81 a der Reichsgewerbeordnung hat die Innung die Aufgabe, den Gemeinfinn der Berufsangehörigen zu pflegen und sich die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen sowie die Fürsorge für das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis anzulegen sein zu lassen. Doch das Gegenteil wird von der Bäckermeisterorganisation getan. Die Bäckereinnung zu Danzig hat bis jetzt auch nicht im entferntesten diese Aufgabe gelöst noch erfüllt; sie hat es aber verstanden, durch die Ueberfüllung der Arbeitsnachweise mit arbeitslosen Bäckergehilfen rücksichtslos, weil dadurch der Lohn sowie auch die ganze Lebenshaltung der hiesigen Gesellenschaft bedeutend gesunken ist, ihre Interessen wahrzunehmen und die ärgste Korruption, Bestechung und Maßregelung einzuführen. Die Versammelten nehmen mit Entrüstung davon Kenntnis, daß ein älterer Kollege, der bei einem Meister zu viel gegessen haben soll, obwohl er Rost und Logis im Hause des Meisters hatte, aus dem Arbeitsnachweis mit Entziehung der Gesellenpapiere ausgestoßen worden ist. Ebenso ist es den Versammelten bekannt, daß der Arbeitsvermittler

arbeitssuchende Gesellen mit Füßen und Stühlen gestoßen hat, nachdem sich diese darüber beschwert hatten, daß die eben aus der Arbeit getretenen Gesellen sofort wieder in Arbeit geschickt wurden, während sie selbst 10 bis 20 Wochen arbeitslos waren. Ferner stellen die Bäckergehilfen fest, daß der Arbeitsvermittler in diversen Fällen von den arbeitssuchenden Gesellen Geldbeträge angenommen und diese dann zum Schaden der Gesamtheit sofort unter der Hand in Arbeit gestellt hat. Auch erheben die Bäckergehilfen ganz entschieden Protest dagegen, daß die Arbeiten auf dem Arbeitsnachweise heimlich vergeben werden; den arbeitssuchenden Gesellen wird dadurch jede Kontrolle genommen. Die Danziger Gesellenschaft ist daher der festen Ueberzeugung, daß nicht eher die Arbeitsvermittlung für die arbeitssuchenden Gesellen feindselig und zum Nutzen wirken wird, bis dieses korruptierende Maßregelungsinstitut der Bäckereinnung verschwindet. An Stelle der Innungsarbeitsnachweise müssen paritätische Arbeitsnachweise treten, oder die Arbeitsvermittlung muß von einem unparteiischen Vorsteher und nicht von einem Bäckermeister, der lediglich die Interessen der Innungsmeister wahrnimmt, geführt werden. Dem Gesellenauschuß spricht die Versammlung für seine Handlung einstimmig ihr tiefstes Mißtrauen aus, weil derselbe nach den letzten Vorgängen die Interessen der Gesellen und Lehrlinge elendiglich verraten hat.“

**Düsseldorf.** Eine von über 150 Kollegen und einigen Meistern besuchte öffentliche Versammlung fand am Vortag statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Verlegung der Feiertagsruhe vom ersten auf den zweiten Feiertag. 2. Welche Vorteile bieten uns Wochenlöhne im Verhältnis zu Monatslöhnen? Der Referent, Kollege Ostertag, führte aus, daß im Bezirk Düsseldorf eine Feiertagsruhe, d. h. eine gesetzliche Vorschrift, nach welcher jechem in einer Bäckerei und Konditorei beschäftigten Arbeiter tags zuvor von abends 8 Uhr bis zum ersten Feiertag nachts 12 Uhr eine ununterbrochene Ruhezeit gewährt werden soll, besteht. Unseren Düsseldorfer Meistern ist anscheinend die ganze Vorschrift schon viel zu alt, und sie wird auch in keinem Falle mehr beachtet, weshalb sich unsere Mitgliedschaft gezwungen sah, folgende Eingabe an die Regierung zu richten: „Die Bäcker- und Konditorgehilfen Düsseldorf bitten um die anderweitige Regelung der Arbeitsruhe an den hohen Feiertagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Die bisherige Verordnung lautet, daß die Nacht vor den drei hohen Feiertagen nicht gebadet werden darf; tatsächlich werden aber die letzten Tage vor den Feiertagen sozial Ueberstunden von den Gehilfen und Lehrlingen im Bäckergewerbe verlangt und sie speziell an dem letzten Tag vor den hohen Feiertagen so mit Arbeiten überhäuft, daß in den meisten Bäckereien Düsseldorf von Freitags nachts 12 Uhr bis Samstag abend 10 und 11 Uhr durchgearbeitet wird. Aus diesem Grunde sind die Gehilfen und Lehrlinge im Bäckergewerbe so abgearbeitet, daß man im wahren Sinne des Wortes von einer Feiertagsruhe im Bäckergewerbe nicht mehr sprechen kann. In den meisten Regierungsbezirken und übrigen Landesstellen Deutschlands lauten demgemäß die Verordnungen betreffs der Feiertagsruhe im Bäckergewerbe dahin, daß das Baden in den Bäckereien vom ersten Feiertage 8 Uhr morgens bis zum zweiten Feiertage 8 Uhr abends verboten wird. Aus diesem Grunde bitten die Unterzeichneten die hohe Regierung, daß die jetzige Verordnung im obigen Sinne umgeändert und baldigst bekannt gemacht wird. Auch sind eine große Anzahl Arbeitgeber der Ansicht, daß es sehr gut möglich ist, die Feiertagsruhe im Bäckergewerbe im obigen Sinne zu regeln.“ Es wird abzuwarten sein, wie sich die Regierung dazu stellt. Oder sollte es den Innungshelben noch auf längere Zeit gegönnt sein, ihre Gesellen noch weiter auf die jetzige Art auszuquagen? Die Versammlung spendete Ostertag reichen Beifall. Eine Anzahl Diskussionsredner sprachen sich in demselben Sinne aus und mehrere Neuaufnahmen wurden gemacht. Zum Schluß kam folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige öffentliche Bäcker- und Konditorenversammlung, die von Meistern wie Gesellen besucht ist, erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, betreffs der Feiertagsruheverlegung im Bäckergewerbe vom ersten auf den zweiten Feiertag einverstanden, und bittet auch ihrerseits der Eingabe des deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes volle und schnelle Berücksichtigung zuteil werden zu lassen, damit endlich auch im Bäder- und Konditorenverbands in Düsseldorf die wirkliche und volle Feiertagsruhe Platz greift.“ Der Führer des christlichen Verbands hatte am selben Tage wieder alle Hebel in Bewegung gesetzt, um seine Rädchen um sich verammelst zu sehen. Als Schmitz von unserer Versammlung erfuhr, hatte er sich noch in letzter Stunde ein Werk gemacht, um von seiner Seite aus eine große öffentliche Bäcker- und Konditorenversammlung zusammenzubringen, aber — o Schreck — es waren mit Schmitz zusammen nur 27 Mann zur Stelle. Schmitz sollte sich lieber einmal bemühen, etwas für seine Schächden zu tun, welche ja stets und ständig darauf angewiesen sind, diejenigen Stellen zu besetzen, von welcher sich jeder freie deutsche Bäckergehilfe mit Abscheu abwendet; er würde damit bessere Ehre einlegen.

**Frankfurt a. M.** In zwei gut besuchten Versammlungen (Tagarbeiter und Nachtarbeiter) sprach Arbeitersekretär Genosse Heiden über: „Die Bedeutung des Arbeitsnachweises und die Maßregelungspraktiken der Arbeitgeber- und Innungsarbeitsnachweise.“ In einstündigem, einbrudselvollem Vortrage beleuchtete Redner die verschiednen Formen der Arbeitsvermittlung und deren Begleiterscheinungen. Eine rege Diskussion folgte. Insbesondere wies der anwesende Verbandsvorsitzende Allmann die Praktiken unserer Arbeitgeber in ganz Deutschland nach, wo die sogenannten Stellenvermittler mit nur unauskömmlichem Gehalt angestellt und dadurch angewiesen sind, sich bestechen zu lassen. Weiter wurden dem hiesigen Innungsarbeitsnachweise direkte Schiebungen nachgewiesen, deren Abstellung die Innung ablehnte. Um sich der vom Gesellenauschuß beantragten Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde zu entziehen, errichtete man unter dem Deckmantel der „Gelben“ eine „Nebenstelle“ im Restaurant „Präsident“, Heiligkreuzstraße 32, wo die „Gelben“ ihr Lager haben. Dort werden den Arbeitslosen von gewissen „Gelben“ Beiträge abgeknöpft, und nebenbei berückt man, ehrliche Kollegen auf diese Weise dem „gelben Bunde“ zuzuführen. In beiden Versammlungen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute tagende öffentliche Ver-

sammlung der im Bäder- und Konditoreigewerbe beschäftigten Gehilfen und Hilfsarbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, daß die Arbeitsvermittlung eine große wirtschaftliche Bedeutung in sich schließt. Die Versammlung nimmt Kenntnis, daß regierungsfreie Bestimmungen zur Bekämpfung der Auswüchse der privaten Stellenvermittlung vorbereitet werden, bedauert jedoch, daß gegen die ebenfalls verwertbaren Auswüchse der Arbeitsnachweise von Arbeitgebern resp. Innungen keine Maßnahmen beabsichtigt sind, obwohl auch den maßgebenden Behörden nicht unbekannt ist, daß die Arbeitgeberkorporationen resp. Innungen ihre Arbeitsnachweise mißbrauchen, um politisch und gewerkschaftlich sich betätigende und kränklige Arbeiter von dem Markt auf Arbeit auszuschießen. Die Versammlung fordert daher Gesetzung aller privaten und der Innungs- resp. Arbeitgeber-Arbeitsnachweise durch staatliche und kommunale Arbeitsnachweise unter paritätischer Verwaltung. Die Versammlung erklärt wiederholt, daß bei der Arbeitsvermittlung unseres Berufes am Orte geradezu unwürdige Zustände herrschen. Die Versammelten geloben daher, ihre Organisation fortgesetzt zu stärken, damit baldigst befriedigende Verhältnisse am Orte geschaffen werden können.

**Görlitz.** Am 23. November fand hier eine von Bädermeistern einberufene Versammlung statt. Von den Görlitzer Bädern wollte nämlich keiner von dem gelben Salat etwas wissen. Auf Veranlassung von Wischnöbki wurde der Altgenosse deshalb so quasi gezwungen, die Versammlung zu leiten, obgleich er den gelben Bund mit samt seinem Präsidenten zum Teufel wünscht. Aber um als verheirateter Mann seine Stellung nicht zu verlieren, fügte er sich eben. Die ganze Veranstaltung ist bezeichnend für die gelbe Agitation. Es lohnt sich selbstverständlich nicht, auf den Blödsinn einzugehen, der bei dieser Gelegenheit von verschiedenen Seiten wieder bezapft wurde. Nur zur näheren Kennzeichnung des Herrn Präsidenten müssen wir feststellen, daß dieser seine Schimpfepistel bis 1 1/2 Uhr ausbeutete, und um 7 Uhr mußte — nach seiner Angabe — der Saal wieder geräumt werden. Die noch übrigbleibende halbe Stunde wurde von den anwesenden Meistern in Anspruch genommen, obgleich sich mehrere Kollegen vor diesen zum Wort gemeldet hatten. Eine bequeme Art, einer unliebsamen Diskussion aus dem Wege zu gehen. Die Zwischenrufe dürften dem gelben Herrn jedoch bewiesen haben, wie man über ihn urteilt. Festgestellt sei noch, daß mehr Meister als Gesellen anwesend waren. In einer demnächst von uns einberufenen Versammlung werden wir den Görlitzer Meistern und Gesellen Gelegenheit geben, den gelben Streikbrecherbund und seine Bäder besser kennen zu lernen. Selbstverständlich wird bei uns volle Redefreiheit gewährt. Soffentlich sind alle Görlitzer Kollegen zur Stelle.

**Graubenz.** Eine gelbe Denunziation und der Terrorismus der Graubenzener Bäderinnung. In Graubenz konnte der Verband trotz aller Bemühungen bis jetzt keinen festen Fuß fassen. Die Bädermeister, meist lauter stramme „Germania“-Bündler, haben mit Argusaugen über die Gesellen gewacht, damit keiner ihrer Ohhut und ihrem väterlichen Einfluß verloren gehe. Einzelne Taten dieser Innungshelden sind bereits den Kollegen bekannt; heute können wir noch einige andere skandalöse Machinationen hinzufügen. Entsetzlich ist es für den Verband, daß es auch hier, trotz aller gelben Schwindels und aller Verdummungsversuche durch die Innungsscharfmacher, bei den Kollegen allmählich anfängt, zu dämmern.

Am 18. November waren die Kollegen trotz schlechten Wetters in einer anberaumten Versammlung gut vertreten. Kollege N. Grigo-Danzig hielt einen Vortrag über: „Die Praktiken der Innungsscharfmacher, und was haben wir Bädereigenen zu fordern?“ Die Ausführungen wurden aufmerksam und mit großem Beifall aufgenommen. Ein Kollege machte dann längere Ausführungen über das Los der Bädereigenen. Als er in einer Stadt in der Provinz Rosen in Arbeit geschickt worden war, wurde ihm nicht einmal ein Bett zur Verfügung gestellt. Er sollte auf der Streu schlafen! In seiner Matlosigkeit und weil er längere Zeit keine Arbeit gehabt, infolgedessen auch kein Geld hatte, mußte er sich fügen. Als er aber eine Bemerkung machte, daß er doch nicht ohne Zudecke auf der Streu schlafen könne, wurde die resolute Frau Meisterin ungemütlich und machte ihrem Manne ernstliche Vorhaltungen; sie sagte: „Was hast Du mir für einen begehrligen Menschen ins Haus gebracht! Du solltest doch einen Bädereigenen holen und hast mir einen Herrn gebracht!“ Die Auseinandersetzungen der badermeisterlichen Eheleute mußte der Kollege mit anhören; er blieb, weil er substanzlos war. Nachdem er dann noch einige Tage mit Kartoffeln, Puring und saurer Milch traktiert worden war, machte er sich aber doch auf die Beine. — Andere Mißstände wurden noch besprochen, von denen wir einmal später reden wollen. Wie innig jedoch die Innungsscharfmacher mit ihren gelben Liebedienern Hand in Hand gehen und vor nichts zurückschrecken, wollen wir heute noch an die Öffentlichkeit bringen. Ein Kollege, der Familienvater ist und eine zahlreiche Kinderchar hat, sollte an die gelbe Kasse in Berlin M. 7,68 für die Bundeszeitung bezahlen; er war gelegentlich aus Unkenntnis in den gelben Strudel hineingeraten. Diese Zeitungsrechnung wollte und konnte er nicht bezahlen, und er sandte die Rechnung an den am Orte sein fallenden „Kassierer“ der Gelben. In dessen Kasse waren aber nur 18 M. vorhanden, und daher konnte die Rechnung nicht beglichen werden. Der Kassierer schrieb dann nach Berlin, daß er, weil kein Geld da sei, nicht zahlen könne, und der andere Kollege sei zu den Sozialdemokraten gegangen. Die gelbe Kassendirektion in Berlin war darüber jedenfalls sehr empört. Der Vorstand der Bäderinnung zu Graubenz erhielt einen Brief, worin er ersucht wurde, den betreffenden Kollegen auf der Stelle aus Graubenz herauszuwerfen. Sozialdemokraten, hieß es, dürfen unter keinen Umständen beschäftigt werden, da ja das edle Bäderhandwerk sonst in Gefahr sei usw. Daraufhin setzte der Obermeister Grabowski in der Tat alles in Bewegung. Der betreffende Kollege wurde vor das Forum der Innungsgewaltigen geladen und sollte nach dem über ihn einstimmig gesprochenen Verdummungsbefehl Buße tun. Der Kollege gab aber dem Innungsvorstand in ungeschminkten Worten zu verstehen, daß er sich eigentlich doch zu viel über ihn anmaße. Er stellte sich trotz der gelben Denunziation nicht in seine

privaten Angelegenheiten hineinmengen; denn er kümmerte sich auch nicht um die häuslichen Angelegenheiten der Bädermeister. Er verlangte dann noch zu erfahren, was die Berliner gelbe Gesellschaft alles über ihn geschrieben habe. Dies lehnte aber der Obermeister ab. Trotz aller Ermahnung und Drohung des Innungsvorstandes wollte jedoch der Kollege nicht wieder in den gelben Streikbrecherbund hinein, sondern erklärte, daß der Obermeister doch von ihm nicht im Ernste verlangen könne, daß er als Geselle nur Meisterinteressen vertreten solle. Daraufhin wurde sein Meister ins Gebet genommen; er sollte auf alle Fälle diesen Menschen, der Sozialdemokrat sei, entlassen. Der meinte jedoch: „Wenn Ihr mir diesen Menschen ersetzen wollt, will ich mir es überlegen. Aber wenn die Sozialdemokraten nicht schlechter sind als mein Geselle, können meinewegen alle Graubenzener Bädereigenen Sozialdemokraten sein; ich könnte dabei nur gewinnen. Den Gesellen behalte ich in der Arbeit, weil er einstweilen nicht zu ersetzen ist.“

Damit war die Staatsaktion zunächst beendet. Die gefinnungslosen gelben Innungsknechte müssen nun warten, bis sich eine andere Gelegenheit zur Betätigung einer gemeinen Denunziation bietet wird. Wischnöbki und Grigmann können jedoch nun abermals allerlei über den Terrorismus des Verbandes auf ihren Bundestagen zusammenfassen, wenn noch einmal ein Bundestag zustandekommen sollte.

Den Kollegen von Westpreußen und Graubenz muß aber zugerufen werden, daß sie ihre angeborene oder besser gesagt, von den Bädermeistern eingebläute Angstlichkeit endlich abwerfen und in ihrem offenen Auftreten dem betreffenden Kollegen nachsehen sollen. Es muß vorwärts gehen, wenn die Kollegen allesamt sich zusammenschließen und den Strafen der Innungsstrauer nicht nachlaufen. Die nächsten Versammlungen müssen noch besser besucht werden; Sorge jeder dafür. Aufklärung muß unsere Arbeit sein!

**Leipzig.** In einer am 23. November im „Livoli“ abgehaltenen öffentlichen Versammlung erstattete der Gesellenausschuß Bericht. Kollege Stahnke berichtete über verschiedene Fälle, wo den Kollegen das Germaniabuch entzogen worden ist, weil sie Kontraktbruch begangen haben sollen, indem sie die Arbeit nicht angetreten oder ohne Kündigung verlassen haben. Daß die Fälle so häufig seien, sei darauf zurückzuführen, daß die Bäder Leipzigs, wenn sie vom Innungsarbeitsnachweis in Arbeit gehen, sich verpflichten müssen, acht Tage Kündigung einzuhalten. Wenn die Kollegen die Arbeit antreten, sehen sie oft, daß die Verhältnisse in den Betrieben derartig beschaffen sind, daß sie gar nicht erst anfangen oder schon den anderen Tag wieder fortgehen, ohne die Kündigungsfrist einzuhalten. Das Innungsschiedsgericht entscheide fast stets zungunsten der Kollegen, da meistens Bädermeister als Schiedsrichter fungieren. Es wurde den Kollegen angeraten, in derartigen Streitfällen nicht beim Schiedsgericht zu klagen, sondern sich an das Gewerbeschiedsgericht zu wenden, wo derartige Sachen schneller und gerechter geregelt werden. Kollege Wilske gab bekannt, daß ihm zugemutet wurde, zu zweien in einem Bett zu schlafen. Er habe sofort die Arbeit verlassen. Der Meister habe ihn leider nicht verklagt. Einen besonderen Fall gab Kollege Fitz bekannt. Beim Bädermeister Schmidt, Johannisgasse 17, ist im September ein Kollege in Arbeit getreten. Am ersten Tage war das Bett rein überzogen, am anderen Tage wurde die reine Wäsche wieder entfernt und die schmutzige wieder übergezogen und bis heute, Ende November, noch nicht wieder gewechselt. Wie mag es da erst in dieser Bäckerei aussehen, da möchte man der Kundschaft des Herrn Schmidt guten Appetit wünschen, denn wenn im Schlafrum derartige Schweinerei herrscht, wie soll es da in der Bäckerei aussehen? Betreffs der Kontrollausweiskarten teilte Stahnke mit, daß es die Innung abgelehnt hat, dem Gesellenausschuß welche auszustellen. Nachdem noch Kollege Stahnke die Behauptung aufgestellt, daß zwei Drittel der Leipziger Bädereien die Sonntagsruhe nicht einhalten, wird folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige, vom Gesellenausschuß der Bäder Leipzigs einberufene öffentliche Versammlung ersucht den wohlwollenden Rat der Stadt Leipzig, die Bädereien in bezug auf Einhaltung der Sonntagsruhe sowie des Maximalarbeitstages besser zu kontrollieren, da nach Aussage des Gesellenausschusses zwei Drittel sämtlicher Bädereien diese übertreten.“

**Mannheim.** Am 25. November tagte im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Parteisekretär Strobel hielt einen Vortrag über „Die Grundsätze der politischen Parteien“, welcher beifällig aufgenommen wurde. Eine Diskussion hierüber wurde nicht beliebt. Zum zweiten Punkt erstattete Kollege Büttner den Kassenbericht, wobei er auf den Bericht vom dritten Quartal in der Fachzeitung hinwies. Er schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß jedes Mitglied eifrig mithilft in der Agitation und Organisation, damit nicht das Unkraut der Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit die Pflanze der Aufrklärung überwuchert, dann würde der vierte Quartalsbericht als ein würdiger Jahresbericht bezeichnet werden können. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Zum dritten Punkt: „Arbeitsnachweis“, berichtete der Altgenosse, daß der Gesellenausschuß gemäß der Resolution der öffentlichen Versammlung vom 11. d. Mts., ein Arbeitsnachweisregulativ ausgearbeitet habe. Es finden deshalb am 2. Dezember in allen Stadtteilen Bezirksversammlungen statt, wo die Gehilfenschaft mit demselben näher vertraut gemacht wird. Büttner äußerte sich noch, daß die öffentliche Versammlung, welche sich mit dem Arbeitsnachweis befaßte, der Innung stark auf die Nerven gefahren zu sein scheint; das beweise ihr Verhalten gegenüber dem Gesellenausschuß. Das kann uns jedoch nicht abhalten, diese Einrichtung ins rechte Licht zu stellen; deshalb lautet die Tagesordnung in allen Bezirksversammlungen: „Soll ein Arbeitsnachweis ein Wohlfahrts- oder ein Hungererleichterungsinstitut sein, und als was ist der Mannheimer Arbeitsnachweis zu betrachten?“ Bis dahin muß ein jeder Tag ausgenutzt werden, um diese Geißel von unserem Gewerbe zu befeitigen. Unter „Verschiedenes“ erstattete der Vorsitzende Bericht darüber, wie weit die Vorarbeiten zu der am ersten Weihnachtstagsfeier im Saale des „Colosseum“ stattfindenden Weihnachtsfeier gesehen sind. Der Bädereisportklub „Deutsche Eiche“ hält seine Weihnachtsfeier am 12. Dezember im Saale des „Goldenen Karpfen“ ab. Es

sei Ehrenpflicht jedes Mitgliedes, dieselbe zu besuchen, da dieser Verein bei allen Anlässen zur Verschönerung unserer Feste sich zur Verfügung stellt. Zur Regelung der Bureaustunden brachte Büttner in Vorschlag, daß dieselben von 12 bis 1 Uhr und von 2 bis 5 Uhr festgesetzt werden sollen. Damit sei auch an den Tagen, an welchen Versammlungen stattfinden, wenigstens eine Sprechstunde geschaffen, wenn für nachmittags die übrigen Vorstandsmitglieder verhindert seien. Der Vorschlag fand einstimmige Annahme.

**Nürnberg.** Eine Versammlung beschäftigte sich hier mit der Lehrlingszucht, welche in Bayern in abschreckendem Maße blüht. In Nürnberg und Fürth sind jetzt schon mehr Lehrlinge als Gehilfen beschäftigt. In einer Reihe von bairischen Städten kommen auf 100 Gehilfen nicht weniger als 150 bis 200 Lehrlinge. Von den 8000 Gehilfen in den größeren Städten Bayerns sind zirka 1000, also fast 15 pZt., arbeitslos. Die Bäderversammlung forderte, daß Schritte gegen die Lehrlingszucht unternommen werden; ferner wurde eine bessere Regelung der Arbeitsvermittlung durch Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise verlangt.

**Offenbach.** Die Gehilfen von Offenbach und Umgebung nahmen Stellung zu dem im nächsten Frühjahr eintretenden Ablauf des Tarifs und zu dem von der Regierung geplanten Eingreifen in das Stellenvermittlungswesen. Redakteur Hirsch sprach über: „Die Bedeutung des Arbeitsnachweises, den damit verbundenen Menschenschacher und die Innungspraktiken zur Maßregelung unserer Kollegen“. Der Redner verbreitete sich zunächst über die Organisationen zur Arbeitsvermittlung, über die Geschichte der Arbeitsnachweise und die Arten derselben. Die private Stellenvermittlung, deren schlimmsten Auswüchse die Regierung jetzt zu Leibe gehen will, ist ausgeartet in einen ganz elenden Menschenschacher. Ein großer Prozentsatz der berufsmäßigen Stellenvermittler sind nebenbei Kuppeler und Zuchthausler, verkrachte Egoisten, die kalten Blutes arbeitslosen die letzten paar Groschen abnehmen, um sich ein gutes Leben zu verschaffen. Ob der „Vermittelte“ tatsächlich Arbeit und Brot findet, ist ihnen gleichgültig. Neben den privaten Stellenvermittlungsinstituten sind es die von Arbeitgeberorganisationen und Innungen einseitig errichteten und verwalteten Arbeitsnachweise, die sich zu Maßregelungsbureaus entwickelt haben. Die privaten Stellenvermittler operieren mit glänzenden Versprechungen, um hohe Provisionen zu erhalten, und in den Innungsnachweisen herrscht oft das verwerfliche Schmier-system und die gemeinste Bestimmungsschnüffelei. Mit Hilfe der Innungsnachweise werden gelbe Organisationen gezüchtet und ehrliche Arbeiter zwangsweise der gelben Garde zugeführt. Das gesamte Stellenvermittlungswesen ist reformbedürftig. Nach dem beifällig angenommenen Referat wurde die gleiche Resolution wie in Frankfurt a. M. (siehe Bericht) einstimmig angenommen. An der Diskussion über den Tarifvertrag nahmen auch Altmann-Samburg und Bezirksleiter Numeleit teil. Es kam zur Sprache, daß, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, die Gehilfen einiger Bädereien Sonntags erst kurz vor 9 Uhr vormittags aus der Badstube kommen. Geplagt wurde ferner bitter über die Zustände im Kost- und Logiswesen bei einzelnen Meistern. (Hier gäbe es ein dankbares Feld für den Herrn Assistenten der Gewerbe-Inspektion. D. A.) Entgegen dem Tarif zahlt Herr Bädermeister Schindler seinem jungen vierten Gehilfen neben dem Logis im Hause nur M. 15 Wochenlohn, anstatt M. 20, wie im Tarif vorgesehen. Eine Beschlusfassung über die eventuelle Kündigung des Tarifs soll später erfolgen.

**Stettin.** Am 21. November fand unsere kombinierte Mitgliederversammlung statt. Kollege Stange brachte die Abrechnung vom dritten Quartal. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Decharge erteilt. Ueber den Bau eines Gewerkschaftshauses referierte Genosse Linsler. Die Versammlung verpflichtete sich einstimmig, pro Mitglied M. 2 a fonds perdu beizusteuern, die selbstverständlich in Raten eingezogen werden. Unter „Verschiedenes“ verlas Kollege Koske einige Kollegen, die mehrere Monate ihre Bücher nicht eingeliefert haben und ersuchte dieselben, das Versäumte nachzuholen. Ebenfalls setzte sich eine fünfgliedrige Kommission zur Vorbereitung der Vorstandswahl zusammen. Einer Anregung eines Kollegen, den arbeitslosen Mitgliedern eine kleine Extrazustützung zu Weihnachten zu geben, wurde stattgegeben und der Verwaltung überwiesen. (Kollegen Stettins! In dieser Versammlung rügte ein Kollege den Versammlungsbuch, ebenso das unpünktliche Erscheinen, und der Kollege hatte recht. Bedenkt einmal, wenn von 170 Mitgliedern immer nur 40 bis 60 zur Versammlung kommen, so ist der Zweck der Versammlung nur zum Teil erreicht. Dies muß bedeutend besser werden. Tue darum jeder seine Pflicht. Unsere Parole muß heißen: „Sinein in die Versammlungen!“)

## Bäckerei-Mißstände.

**Ausbeutung jugendlicher Arbeitskraft.** Zu der Bäckerei des Herrn Faber, Karlsruhe, scheinen die Arbeitsverhältnisse für das Personal auch keine rosig zu sein. Derselbst sind Bruder und Schwester beschäftigt, welche elternlos sind und auch sonst keine Angehörigen mehr haben. Letztere ist ein fünfzehnjähriges aufblühendes Mädchen. Seine Arbeitszeit ist eine sehr lange und jedenfalls auch anstrengende; sie beträgt manchmal 15 bis 16 Stunden. Oftmals kommt es vor, daß mit nüchternem Magen zwei bis drei Stunden Dienste geleistet werden müssen; es ist also leicht erklärlich, daß unter solchen Verhältnissen die stärkste Person das nicht verrichten kann, was von ihr verlangt wird. Da ist es nicht zu verwundern, daß das junge Geschöpf eines Tages ohnmächtig zusammenstank und von einem Bierbrauer aufgefangen wurde. Dem Herrn Faber wäre dringend zu empfehlen, den bestehenden Zuständen ein Ende zu bereiten; denn wenn man Pflichterfüllung verlangt, muß man auch Rechte einräumen.

## Gewerbegerichtliches.

**Vorzeitige Entlassung.** Eine unsere Konditoren besonders interessierende Verhandlung fand dieser Tage vor dem Gewerbegericht in Dresden statt. Uns wird darüber berichtet: Das Arbeitsverhältnis zwischen dem Labo-

ranten Lange der Firma Behold & Aulhorn war am 23. Oktober für den 6. November gekündigt. Schon am 27. Oktober wurde Lange aber entlassen und er verlangte deshalb M. 55,42 Lohnentschädigung. Als einzigen Entlassungsgrund führte die Beklagte an, der Kläger habe trotz ausdrücklichen Verbots die Fondantmasse mit Wasser vermischt, um sich die Arbeit zu erleichtern. Dadurch würde der Firma ein großer Schaden zugefügt; denn die Masse würde minderwertig und die Firma verliere dadurch die Kunden. Der Kläger bestritt zunächst überhaupt, der Fondantmasse eigenmächtig Wasser zugesetzt zu haben. Angenommen aber, er hätte das getan, dann liege in diesem Verfahren keineswegs eine Schädigung der Firma. Die Masse werde durch Zugabe von Wasser bei der Verarbeitung nicht minderwertig; denn das Wasser verdünne bei der weiteren Behandlung des Fondant wieder. Der als Zeuge vernommene Werkmeister Bischeile (früher Pader bei der Firma) behauptete, genau gesehen zu haben, wie Lange aus einem neben ihm stehenden Eimer Wasser in die Fondantmasse goß. Er sei sofort hinzugesprungen und habe dies konstatiert. Lange habe es aber entschieden in Abrede gestellt. Sein als Lehrling dort arbeitender Sohn habe ihm früher schon von diesem Verfahren des Lange Mitteilung gemacht, und dies habe ihn veranlaßt, sich extra deswegen auf die Lauer zu legen und Lange zu beobachten. Diese Manipulation diene zur Erleichterung der Verarbeitung, habe aber den Nachteil, daß die Fondantmasse nach einigen Tagen die Konsistenz durchweiche und das Fabrikat sich infolge dessen nicht zur Versendung eigne. Der als Zeuge vernommene Laborant Biesler hat nichts vom Einmengen des Wassers gesehen, obwohl er in unmittelbarer Nähe war. So schnell hätte Lange auch das Wasser nicht darunter verarbeiten können. Hätte er also Wasser hineingegossen, dann hätte es der Werkmeister auch gleich durch das Vorhandensein feststellen können. Eine solche Feststellung sei aber nicht gemacht worden. Dem Zeugen Laborant Nerke fiel die Beobachtung Langes durch den Werkmeister auf. Da er den Grund dieses Verhaltens durchschaute, packte er scharf auf alles auf. Lange tauchte darauf die Bürste in das Eimermaß und strich zu Reinigungszwecken mit der Bürste um die Pfanne herum. Darauf sei Bischeile aus seinem Versteck hervorgesprungen und habe behauptet: „Jetzt haben Sie Wasser hineingegossen!“ Das sei jedoch nicht der Fall gewesen. Das Gericht vereidigte den Werkmeister (1) und lehnte die Vernehmung eines vom Zeugen benannten Sachverständigen (Kollegen Rost) ab. Da nach Ansicht des Gerichts eine „Sachbeschädigung“ nachgewiesen ist, die eine sofortige Entlassung begründete, wurde der Kläger abgewiesen. Ein uns unbegreifliches Urteil!

## Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Die Maske abgelegt hat die „Fuldaer Zeitung“. Dem Zentrumsorgan paßt es nicht in den Kram, wenn die Arbeiter dieser Stadt sich endlich aufraffen und Mitglieder der freien Gewerkschaften werden. Der schamlose Volksbetrug des Schnapsbudes, dessen eifrige Befürworterin das Blatt war, hat auch den Vermissen die Augen darüber geöffnet, wo die wahren Freunde des Volkes stehen. Vor lauter Haß denunziert nun das allerchristlichste Organ die ausgeklärten Arbeiter bei ihren Arbeitgebern, um sie brotlos zu machen und der Verfolgung preiszugeben. Es philosophiert:

„Unter den Arbeitern und Handwerksgehilfen unserer Stadt entfalten die Sozialdemokraten gegenwärtig eine rege Agitation, weniger öffentlich als im Geheimen. Einer der roten Brüder, ein Bäckergehilfe aus dem Osten der Monarchie, hat es vornehmlich auf seine Verursacher abgesehen. Er stellt sich, wie wir vernehmen, die Aufgabe, die Bäckergehilfen für die „freien“ Gewerkschaften zu gewinnen und die Bäckereibetriebe, in denen unseres Wissens bis jetzt ein ungetrübbtes Verhältnis zwischen Meistern und Gehilfen besteht, der schärfsten Kontrolle zu unterziehen. Die Bäckermeister werden gut tun, darauf zu achten, daß ihre Betriebe nicht zu einem Kampfplatz für die sozialdemokratische Agitation werden.“

Diese Sprache, die übrigens der Fuldaerin mit ihrem frommen, christlichen Dementiel gut steht, wird den Arbeitern ja um so mehr zeigen, wohin sie gehören. Trotzdem, hinein in die freien Gewerkschaften, wenn auch ein Denunziant lauert, bereit zum Judaswerke. Das Zentrum und seine geistigen Klopffechter als die Hauptsünder beim Volksverrat und bei der Lebensmittelverteuerung haben hoffentlich bald ausgespielt.

Wie meistertreue Vereine zustande kommen. Den Bewohnern Stettins fällt es im letzten Jahre auf, daß alle paar Wochen ein kleines Häuflein von Bäckergehilfen mit mehreren Lehrlingen und voller Musik durch die Straßen zieht. Nicht bloß die Klassenbewußten Arbeiter bliden mit Hoß auf dies Häuflein Streifbrecher, sondern auch Bürger, die sonst von Hurratriotismus förmlich übergehen, können sich verächtliche Bemerkungen gegenüber diesen zu jeder Knechtarbeit bereiten Leuten nicht verheizen. Als im Sommer dieses Jahres die meistertreue Bruderschaft ihr Stiftungsfest feierte, zu der auch der Berliner Präsident erschienen war, ahnte dieser sicher nicht, daß nach wenigen Wochen sich hier ein Verein gründen würde, der betreffs Meistertreue und Streifbruch den gelben überbieten will. Nidel, ein früherer Gastwirt, ist der neue Stern der Stettiner Bäckermeister. Veranlassung zur Gründung dieses Vereins war folgendes: Bei dem Stiftungsfest der Bruderschaft ist trotz der kolossalen Beihilfe der Innung — angeblich M. 300 — und trotzdem der Wirt des Lokals das Dampfgeschloß bezahlt hat, nichts übrig geblieben. Da nun, wie immer in solchen Fällen, bei diesen Vereinen keine Kontrolle besteht, so war dieses Defizit etwas auffällig und der Vorstehende Nidel wurde nicht wieder gewählt. Der betrachtete aber wahrscheinlich die Gründung solcher Vereinen als Geschäft. In mehreren Annoncen suchte er Bäckergehilfen, die einer „Freien Vereinigung“ beitreten wollten, wählte sich selbst zum Vorstehenden einer solchen und erzählte den von ihm genasführten Kollegen, daß er ein Rundschreiben an die Innung erlassen werde, in dem er zum Ausdruck bringen wollte, daß die „Freie Vereinigung“ ebenso wie die Gelben zu den Meistern halten würden. Die erfreulichweise allerdings nur geringe Anzahl Kollegen ließ sich durch den stolzen Namen „Freie Vereinigung“ täuschen. In wenigen Wochen war eine Fahne auf Pump angeschafft und die Weihe konnte am 7. November stattfinden. Es fanden sich

auch einige sauber gewaschene Jungfrauen, die diesem Häuflein vorausziehen. Und nun gab es überall, wo sich Nidel mit seinen Anhängern zeigte, spöttische und höhnische Bemerkungen; das Publikum fargte nicht damit. Die organisierten Kollegen Stettins aber haben es sich zur Aufgabe gemacht, die verführten Kollegen der wahren Gehilfenvertretung, dem deutschen Bäcker- und Konditorverband zuzuführen. Darum an die Arbeit, Kollegen. Je intensiver die Aufklärung geschieht, desto eher bleibt Nidel mit seiner Fahne allein.

**Gelbe Trauer in Frankfurt a. M.** Um ihre Ohnmacht vor aller Welt zu zeigen, hatte der bekannte Gelbe Drowitz auch in Frankfurt a. M. wieder einmal eine Versammlung auf den 19. November nach dem Rechneraal einberufen und seine Schäfchen von Offenbach, Homburg, Hanau, Darmstadt und Frankfurt zusammengetrommelt. Da die Versammlung für alle Meister und Gehilfen einberufen war, hatten sich auch zirka 100 Verbandskollegen und andere eingefunden. Recht lange dauerte es, bis die „Gelben“ sich zusammengefunden hatten; aber sage und schreibe zirka 20 bis 25 Männchen vermochte der unentwegte Kämpfer für die gelbe Sache aufzutreiben. Trotz aller Reklame der „Frankfurter Bäcker- und Konditorzeitung“ hatten auch die Meister ihre Freunde vollständig im Stich gelassen. Sie wären auch nicht auf ihre Rechnung gekommen; denn dem Herrn Referenten versagte die Weisheit — und das Herz war ihm so tief heruntergerutscht, daß er gar nicht erst die Versammlung zu eröffnen wagte. Er stellte an den Wirt das Ansuchen, daß er, Me, mit Ausnahme der „erkennlich Gelben“, aus dem Saale weisen solle. Anfänglich wollte der Wirt dem auch stattgeben, dann überzeugte er sich aber, daß alle Gehilfen eingeladen waren und gab sich zufrieden. Inzwischen holten die Gelben drei Mann Polizei, welchen der Wirt nun erklärte, daß er keine Versammlung stattfinden lasse. Somit mußte die Polizei wieder abziehen. Beim Verlassen des Saals benahmten sich etliche Gelbe hundenmäßig und frech, so daß es zwischen einzelnen erlitzten Köpfen leider zu einem Sandgemenge kam. Bemerkenswert ist, daß die Polizei recht warm für die Gelben Partei nahm und drei gänzlich unbeteiligte zur Wache führte. Ob Verbandsmitglieder überhaupt bei der Sache beteiligt waren, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Die Niederlage der Gelben wird aber von den Meistern sehr betrauert.

**Der Zusammenbruch der gelben Herrlichkeit in Berlin** ist in jüngerer Zeit durch zwei Vorgänge wieder einmal grell beleuchtet worden. Am 2. November fanden die Delegiertenwahlen der „Germania“-Innungskasse und am 23. November die Wahlen zum Gesellenauschuss derselben Innung statt. Noch im vorigen Jahre brachten die Gelben bei der Gesellenauschuwahl 242 Stimmen auf, dieses Jahr aber nur 167. Das ist ein Verlust von 75 Stimmen in einem Jahre. Unsere Verbandskandidaten siegten mit 512 Stimmen, im Vorjahre mit 567 Stimmen. Unser Verlust von 45 Verbandsstimmen käme an sich, auch wenn die Stimmen wirklich verloren wären, gegen die 75 verlorenen Stimmen der Gelben kaum in Betracht, da ja diese sowieso keine Stimmen zu verlieren haben! Aber unsere Stimmen sind wieder einmal nicht auf ehrliche Weise verloren gegangen! Dafür einige Beispiele:

Nach unsern Ermittlungen haben besonders wieder solche Bäckermeister, bei welchen man Verbandsmitglieder vermutete, entweder gar keine oder doch viel zu wenig Wahlkarten erhalten. Allein aus zehn Bäckereien fehlten 25 Wahlkarten! 25 Kollegen waren deshalb um ihr Wahlrecht betrogen. Das ist aber selbstverständlich nur ein kleiner Bruchteil derjenigen, die keine Wahlkarten erhalten konnten. Sämtlichen Aushilfen am 23. November wurde die Auskündigung der Wahlkarten verweigert! Auf Grund welchen Rechtes, mögen die Götter wissen. Mindestens weitere 50 Stimmen gingen uns dadurch verloren. Dazu kommen noch eine Anzahl Tagebäcker und Konditoren, denen die Zeit zur Wahl einfach nicht gegeben wurde und deren Zahl auf über 100 veranschlagt werden muß. Rechnet man die Kollegen, die auf solche Weise um ihr Wahlrecht geprellt wurden, so kommen ungefähr 200 Stimmen heraus, die wir hätten mehr haben müssen. Dagegen hat es den Gelben an der tatkräftigen Unterstützung durch die Innung auch diesmal wieder nicht gefehlt. Ihre Kandidaten wurden mittels Zirkulars des InnungsVorstandes den Bäckermeistern wieder besonders empfohlen, was leider aber nicht hinderte, daß sie sich noch jämmerlicher blamierte als im vorigen Jahre. Von den insgesamt abgegebenen Stimmen erhielten die Gelben 24 pzt., unsere Liste dagegen 76 pzt. Auch bei der Wahl zum Innungsratsgericht, die unmittelbar im Anschluß an die Wahl zum Gesellenauschuss vorgenommen wurde, und zwar mittels Affkamation, zeigte sich die Jämmerlichkeit des gelben Innungsländstums in seiner ganzen Glorie. Man wagte es nicht einmal, durch eine Gegenprobe feststellen zu lassen, wieviel gelbe Hände sich für die gelben Kandidaten erheben würden, so sehr stand man unter dem Eindruck des bölligen Zusammenbruchs dieser Gesellschaft.

Noch viel eklatanter aber kam dieser Zusammenbruch bei der Delegiertenwahl zur Innungskasse am 2. November zum Ausdruck. (An dieser Wahl beteiligten wir uns diesmal gar nicht. Wir haben alle Veranlassung, zu glauben, daß die Innungskassen in Berlin zu ganz erheblichen Erhöhungen ihrer Beiträge werden schreiben und womöglich dabei auch noch ihre Leistungen herabsetzen müssen. Es sprechen trotz der Heimlichkeiten, die man darüber zu verbreiten weiß, doch viele Anzeichen dafür, daß der Starren der Innungskassen ziemlich tief drinfickt, und es liegt für uns keinerlei Veranlassung vor, unter solchen Umständen uns in die Verantwortung mit den Machern der Kasse zu teilen.) Die ausgiebigste Unterstützung durch die Innung wurde den Gelben auch hier wieder zuteil! Trotzdem brachten sie ganze 126 Stimmen auf, das sind ganze 13 Stimmen mehr, als sie Kandidaten brauchten. Bei den Wahlen im Mai vorigen Jahres brachte die gelbe Liste 468 Stimmen, bei der diesjährigen Wahl, also anderthalb Jahre später, nur 126 Stimmen auf. Das ist ein Verlust von 342 Stimmen in ganzen anderthalb Jahren. Ruhmredig, wie die gelben Macher nun einmal sind, verkündeten sie vor der Gesellenauschuwahl, daß ihre Stimmen von 179 im Jahre 1907 auf 242 im Jahre 1908 gestiegen seien! Daß aber ihre Stimmen vom 8. Mai 1908 bis 2. November 1909 von 468 auf 126 gesunken sind, daß sie in anderthalb Jahren 73 pzt. ihrer Stimmen verloren haben, trotzdem sie bestimmt darauf rechneten, daß wir sie aus der Verwaltung

der Kasse drängen würden, das verschweigt wohlweislich der gelbe Ruhmredner.

Welcher Art aber diese übrig bleibenden 126 Stimmen waren, geht am besten daraus hervor, daß bei ihren 118 Kandidaten eine ganze Anzahl solcher waren, die, als sie am Wahltag erfuhren, daß wir der Wahl fern bleiben wollten und sie deshalb nicht für unsere Kandidaten stimmen könnten, ruhig wieder nach Hause gingen und nun wie aus allen Stimmeln gefallen sind, daß die Gelben sich erbreiteten, sie als Kandidaten aufzuführen und als Delegierte zu wählen.

Wahrhaftig! Es verlohnt sich nicht, sich mit dieser Gemeinheitsgesellschaft, die ja schon zum Gelpöt der Straßenjungen geworden ist, noch weiter zu befassen. Mögen sie in dem Schmutz, in welchem sie sich ja so wohl fühlen, versauern und verfaulen.

## Literarisches.

**Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften.** Jetzt vor dem Weihnachtsfeste ist auch für den Arbeiter mehr denn sonst die Frage aktuell, welche Lektüre er für die Seinen wählen soll, und deshalb wollen auch wir an dieser Stelle ausdrücklich auf das Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften hinweisen, das von dem Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei herausgegeben wird. Es ist ja viel zu umfangreich, als daß es hier zum Abdruck gebracht werden könnte; aber wir wollen wenigstens zeigen, was der Ausschuss selber darüber sagt:

### Gegen die Schundliteratur.

Das Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften enthält Bücher für alle Altersstufen, für die kleinsten Kinder, die nur Bilder sehen wollen, bis zu den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, deren Lesbedürfnis sich kaum noch von dem der Erwachsenen unterscheidet.

Das Verzeichnis trägt auch den verschiedenen Geldbeutel Rechnung. Wer infolge niedriger Löhne oder langer Arbeitslosigkeit nur einige Groschen für die Anschaffung eines guten Buches ausgeben kann, findet eine reiche Auswahl sehr billiger und doch zugleich sehr guter Schriften (sie sind im Verzeichnis besonders kenntlich gemacht). Wen aber besondere Umstände in den Stand setzen, einige Mark für ein gutes Buch anzuwenden, findet ebenfalls genügende Auswahl.

Endlich kommt das Verzeichnis auch den verschiedenen Neigungen des Kindes entgegen. Gerecht für die Kleinen das Märchenbuch vor, so tritt in den älteren Stufen die Erzählung und das belehrende Buch hinzu. Alle Wissensgebiete — insbesondere Naturwissenschaft und Geschichte — sind durch zahlreiche vortreffliche Bücher vertreten.

Proletarische Eltern und Erzieher können deshalb auf andere Verater für die Lektüre ihrer Kinder verzichten.

Aber sie sollten nicht nur ungebundene Ratgeber, wie sie sich an die Kinder und Eltern herandrängen, beiseite schieben, sie sollten bewußt und mit größter Energie den Kampf gegen die verwüstende und verumkommende Schundliteratur aufnehmen, für die eine struppellose Reklame und struppellose buchhändlerische Habgier den Kindern und Jugendlichen ihren letzten erworbenen oder ersparten Groschen aus der Tasche zieht.

Unser Verzeichnis bietet auch für Kinder, deren Sinn nach aufgeregter Handlung verlangt, mannigfaltigen Stoff, und zwar zu so billigen Preisen, daß die Schundliteratur damit nicht konkurrieren kann.

Arbeitereltern! Bewahrt die Seelen eurer Kinder vor dem Schmutz einer abscheulichen Lektüre!

Fragt unser Verzeichnis um Rat, wenn Ihr euren Kinder gute Lektüre in die Hand geben wollt!

Vergeßt niemals, daß der Jugend die Zukunft gehört und daß sie die ernstesten Aufgaben der Zukunft um so besser erfüllen wird, je gewissenhafter sie durch Euch darauf vorbereitet worden ist.

Man erhält das Verzeichnis von der Geschäftsstelle zugesandt und in allen Parteibuchhandlungen und bei allen Organisationen vorgelegt.

Im Verlag von F. S. B. Dietz Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Die Frau und der Sozialismus.** Von August Bebel. Fünfundzwanzigste Auflage. Verbeßert, vermehrt und neu bearbeitet. Jubiläums-Ausgabe. Die Buchdecke ist von Erich Schilling entworfen. XXXII und 519 Seiten. Preis broschiert M. 2,50, gebunden M. 3.

In der bürgerlichen Literatur sind Ausgaben von hundert und mehr Auflagen keine Seltenheit. Die sozialistische Literatur kennt eine so starke Nachfrage nach einem Buche bis heute nicht. Nur Bebel's Werk „Die Frau und der Sozialismus“ macht eine Ausnahme, es hat einschließlich der unter dem Sozialistengesetz erschienenen Auflagen einen Absatz von rund 117000 Exemplaren erreicht, trotz oder richtiger infolge der heftigen Angriffe, die es seitens der Begner der sozialdemokratischen Weltanschauung fand. Die Leidenschaftlichkeit und glühende Verehrtheit Bebel's in dem Kampf für die Befreiung des Weibes aus tausendjähriger wirtschaftlicher und politischer Unterdrückung rüttelte auf und riß auch die geistig Trägen mit fort, sie ward dem Sozialismus neue Streiter und vor allem Streiterinnen. Darin ist die große Bedeutung und der Erfolg des Buches zu suchen, — findet sich doch „Bebel's Frau“ ebenso häufig auf dem Schreibtisch der Frauen des Bürgerstandes wie auf dem Arbeitstisch der Arbeiterinnen. Die in neuem Gewande vorliegende Jubiläums-Ausgabe wird für viele eine willkommene Gabe für den Weihnachtsfest sein. — Eine geringe Preiserhöhung machte sich schon lange durch die Erweiterung des Textes notwendig, — jetzt war sie nicht mehr zu umgehen.

**Neuland des Wissens.** Halbmonatsschrift für Natur und Geistesleben. Erster Jahrgang Nr. 1. Herausgegeben von M. S. Baer und G. W. Trojan. Zu beziehen durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs. M. 1,25 vierteljährlich.

**Führer durch das preussische Einkommensteuergesetz.** Vom Arbeitersekretär Rud. Wiffel, Berlin, Buchhandlung Vorwärts.

**Deutscher Transportarbeiterverband.** Protokoll des sechsten Verbandstages, 6. bis 12. Juni in München. Verlag des „Courier“, Berlin SO 16.